

## PROGRAMM UND TRAKTANDEN

Die Hauptversammlung wird musikalisch umrahmt durch das Trompetenensemble unter der Leitung von Michael Wachter

Ab 07.45 Uhr Kaffee und Gipfeli

08.30 Uhr Beginn der Hauptversammlung

Willkommensgruss:

- Herr Thomas Scheitlin, Stadtpräsident
- Frau Dr. Barbara Eberhard, Stadträtin, Direktion Schule und Sport

1. Begrüssung durch den Präsidenten des Verbandes St.Galler Volksschulträger
2. Wahl von Stimmzählern
3. Protokoll der Hauptversammlung vom 06. Mai 2006
4. Jahresbericht des Präsidenten und des Vorstandes
5. Jahresrechnungen 2006
  - 5.1. Verband St. Galler Volksschulträger (SGV)
  - 5.2. Schulpsychologischer Dienst (SPD)
  - 5.3. Vermögensrechnung
  - 5.4. Berichte zu den Jahresrechnungen
  - 5.5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission
6. Voranschlag 2007
  - 6.1. Verbandsbeitrag 2007 SGV
  - 6.2. Budget 2007 SGV
7. Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2005/2008
8. FAK des Verbandes St.Galler Volksschulträger (SGV)
  - 8.1. Protokoll der Hauptversammlung vom 06. Mai 2006
  - 8.2. Jahresbericht 2006; Jahresrechnung 2006; Bericht der Geschäftsprüfungskommission
  - 8.3. Budget 2007 mit Beitragssatz
  - 8.4. Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2005/2008
  - 8.5. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 8 der Statuten
  - 8.6. Allgemeine Umfrage
9. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 9 der Statuten
10. Allgemeine Umfrage
  - Kurzinfo Sozialhilfegesetz, Beat Tinner, Präsident VSGP

10.30 Uhr Pause

11.00 Uhr Aktuelle Schulfragen; Hans Ulrich Stöckling, Regierungsrat

Anschliessend Apéro

12.30 - 14.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen (Bonbezug im Foyer)

**PROTOKOLL DER 40. HAUPTVERSAMMLUNG VOM SAMSTAG, 06. MAI 2006,  
 08.30 BIS 12.00 UHR, SPORHALLE BADRIEB, 7310 BAD RAGAZ**

Vorsitz	Thomas Rüegg, Schulpräsident, Jona	
Protokoll	Klaus Polenz, Geschäftsstelle (SGV), St. Gallen	
Präsenz	243	Abgeordnete von Verbandsmitgliedern / Verbandsvorstand
	42	Gäste und Medienvertreter
	285	Versammlungsteilnehmer (Total)

Herr Guido Germann, Gemeindepräsident und Herr Hansjörg Hürlimann, Gemeinderat und Schulratspräsident, entbieten den Versammlungsteilnehmern einen Willkommensgruss und stellen kurz die Gemeinde Bad Ragaz vor.

**1. Begrüssung durch den Präsidenten des SGV**

Thomas Rüegg begrüsst die Anwesenden zur 40. Hauptversammlung und heisst die zahlreich erschienenen Gäste mit Herrn Regierungsrat Peter Schönenberger an der Spitze herzlich willkommen. Gleichzeitig entschuldigt er Herrn Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling. Ein besonderer Willkomm gilt Herrn Guido Germann, Gemeindepräsident und Herrn Hansjörg Hürlimann, Gemeinderat und Schulratspräsident, sowie ihren Ratskolleginnen und Ratskollegen. Er bedankt sich bei der Jungbläsergruppe Bad Ragaz für die musikalische Einstimmung auf die 40. Hauptversammlung.

In seiner Begrüssung gibt Verbandspräsident Thomas Rüegg eine bildungspolitische Rundschau über verschiedene Bereiche:

- Aus aktuellem Anlass: Bildungspolitik Schweiz
- Allgemeine kantonale Politik
- Schulpolitik und Schulentwicklung im Kanton St. Gallen
- Schulkörperschaften und ihre Brennpunkte
- Aktuelle Pendenzen / Ausblick

Aus aktuellem Anlass stellt der Präsident kurz den neuen Bildungsartikel vor, der am 20./21. Mai 2006 zur Abstimmung kommt. Er zeigt auf, dass heute die Kantone und Gemeinden rund 86 % (22.3 Milliarden) der Bildungsausgaben aufbringen, der Bund übernimmt lediglich 3.5 Milliarden. Die Schulhoheit bleibt trotz des Bildungsartikels weiterhin bei den Kantonen. Die Verfassung verpflichtet aber die Kantone zur Zusammenarbeit. Erst wenn diese Zusammenarbeit zu keinem Ziel führt, kann der Bund einschreiten. Bereits heute sind Gespräche zwischen den Kantonen im Gange, die eine Harmonisierung auf verschiedenen Bildungsstufen, einschliesslich der Volksschule anstreben. Konkret wird das HARMOS-Konkordat ausgearbeitet, das ab dem Jahre 2007 ratifiziert werden könnte. Kernpunkte aus dem Konkordat sind: Das Kindergartenobligatorium, die Dauer der Primarstufe – inkl. KG/Eingangsstufe – soll 8 Jahre dauern, die Sekundarstufe 3 Jahre, vor Ort angepasste Blockzeiten und Tagesstrukturen. Weiter werden die Bereiche der Grundbildung definiert, dafür gibt es einen Lehrplan pro Sprachregion, CH-Standards beschreiben Basiskompetenzen, welche die Schüler erreichen sollen. Mit der Realisierung des Konkordates kann eine Harmonisierung – Qualität – Durchlässigkeit – Subsidiarität – Mobilität erreicht werden.

In seinen Überlegungen zur allgemeinen kantonalen Politik kommt der Präsident zuerst auf den nationalen Finanzausgleich zu sprechen. Obwohl es sich hier um eine sehr komplexe Materie handelt, ist es nötig, sich mit dieser Thematik auseinander zu setzen. Das Grundcredo ist eine möglichst schlanke Umsetzung, ohne grosse Zusatzreformen. Im Sonderschulbereich gibt es eine Übergangsbestimmung bis 31. Dezember 2010. Die Kantonalisierung der Sonderschulen ist auf den 1. Januar 2011 geplant.

Beim innerkantonalen Finanzausgleich konnten die Anliegen der Schulkörperschaften vollumfänglich berücksichtigt werden.

Auch beim Fusionsgesetz werden die Anliegen der Schulgemeinden berücksichtigt. Es gibt nicht nur eine ideale Variante, z.B. die Einheitsgemeinde. Zahlreiche Schulkörperschaften können nur grenzüberschreitend die anstehenden Probleme zukunfts- und sachgerecht lösen.

Bei der schulischen Sozialarbeit wird intensiv mit dem DI, dem ED und dem VSGP zusammengearbeitet. Eine Arbeitsgruppe entwickelt hier verschiedene Modelle. Angesichts der zahlreichen Querschnittsthemen finden auch regelmässige Gespräche mit dem VSGP statt.

Bei der Schulpolitik und der Schulentwicklung im Kanton St. Gallen weist der Präsident auf den Hauptpunkt, das Sprachenkonzept hin. Ein koordiniertes Vorgehen ist unabdingbar. Er zeigt den Stand der Dinge in der Schweiz. Er fordert die Versammlung auf, aktiv an der Vernehmlassung der Stundentafel und an der Umsetzung des Sprachenkonzepts mitzumachen. Als weitere Punkte in der Schulentwicklung spricht er den Pensenpool und die neue Lehrerbildung an. Hier interessiert vor allem die Frage, ob der Lehrer ein Allrounder bleiben wird oder zum Fachlehrer wird. Die Zukunft wird es zeigen.

Die demographischen Veränderungen werden die Arbeit in den Schulgemeinden in naher Zukunft noch anspruchsvoller machen. Durch die sinkenden Schülerzahlen - in den nächsten 10 Jahren bis zu 500 Klassen weniger - wird eine weitsichtige Klassen- und Personalplanung dringend nötig. Personelle Veränderungen müssen umsichtig und fair umgesetzt werden. SGV und KLV erarbeiten gemeinsam ein Merkblatt mit wichtigen Hinweisen.

Zum Schluss seiner Ausführungen erwähnt der Präsident einige Pendenzen, die den SGV in nächster Zeit beschäftigen werden. Er nennt namentlich die Schülerzahlenperspektiven und deren Konsequenzen, die Schulen im Spannungsfeld zwischen Bewahren und Verändern, das Handling des Lohnes inkl. der Pensionskasse, Spitalschulgelder und die schulzahnärztliche Organisation. Der Präsident bedankt sich bei den verschiedenen Partnern für die sehr konstruktive Zusammenarbeit. Er erwähnt die kantonalen Departemente, allen voran das Erziehungsdepartement, den Ausschuss Schulverwaltungen, KLV, REMU, VSGP und andere.

Nach diesen detaillierten und interessanten Ausführungen und Dankesworten erklärt Verbandspräsident Thomas Rüegg die 40. Hauptversammlung als eröffnet. Mit der Einladung wurde die Traktandenliste zugestellt. Änderungen oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Er entschuldigt das Vorstandsmitglied Peter Kuster.

**2. Wahl von Stimmzählern**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden, nachdem aus der Versammlungsmitte keine weiteren Vorschläge gemacht werden, als Stimmzähler gewählt:

- Sylvia Zweifel, Schulratspräsidentin, Schänis
- Hansjörg Hürlimann, Schulratspräsident, Bad Ragaz

Christoph Gmür wird als Mitglied der GPK in Traktandum 5.5 über die Anträge der Geschäftsprüfungskommission abstimmen.

### 3. Protokoll der Hauptversammlung vom 30. April 2005 in Widnau

Das Protokoll der Hauptversammlung vom 30. April 2005 in Widnau ist den Mitgliedern zugestellt worden. Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme wird es gutgeheissen und zuhänden von Herrn Klaus Polenz verdankt.

### 4. Jahresbericht des Präsidenten

Die Jahresberichte 2006 des Präsidenten, der Geschäftsstelle und der Vorstandsmitglieder sind in den Hauptversammlungsunterlagen enthalten. Einstimmig werden die Berichte genehmigt. Die Versammlung bedankt sich mit einem grossen Applaus für die Arbeit des Präsidenten.

### 5. Jahresrechnungen 2005

#### 5.1 Jahresrechnung 2005 Verband St. Galler Volksschulgemeinden (SGV)

Die Rechnung schliesst bei Mehreinnahmen von Fr. 23'501.40 und Minderausgaben von Fr. 32'390.75 mit einem Ertrag von Fr. 55'892.15 ab. Damit kann der Verband, nachdem das Vermögen im Vorjahr aufgebraucht war, wieder Reserven anlegen.

Über die vorliegende Verbandsrechnung 2005 wird nicht diskutiert.

#### 5.2 Jahresrechnung Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Jahresrechnung des SPD schliesst mit einem Ertrag von Fr. 797.44 ab. Im abgelaufenen Jahr konnte der SPD verschiedene grössere Rückstellungen tätigen, was ihm einen grösseren Handlungsspielraum ermöglicht.

Zur vorliegenden Jahresrechnung 2005 des SPD werden keine Fragen gestellt.

#### 5.3 Vermögensrechnung SGV

Über die Vermögensrechnung 2005 wird nicht diskutiert.

#### 5.4 Bericht zu den Jahresrechnungen

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

### 5.5 Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Christoph Gmür eröffnet die Diskussion über den vorliegenden GPK-Bericht. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht. Die Versammlung pflichtet ohne Gegenstimme den folgenden Anträgen der GPK bei:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2005 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV Entlastung zu erteilen.
2. Dem Geschäftsführer des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

### 6. Voranschläge 2006

#### 6.1. Verbandsbeitrag 2006 SGV

Der Vorstand beantragt, im Jahr 2006 folgende unveränderte Mitgliederbeiträge zu erheben:

1. Der Verbandsbeitrag setzt sich zusammen aus:

- Grundbeitrag Fr. 120.00
- pro Schüler Fr. 2.75

2. der Mitgliederbeitrag beträgt für:

- Handels-, Berufs-, Privat-, Musik- und Sonderschulen Fr. 150.00

Ohne Diskussion und einstimmig pflichtet die Versammlung dem Antrag des Vorstandes bei.

#### 6.2. Budget 2006 SGV

Ohne Diskussion und einstimmig genehmigt die Versammlung das Budget 2006 des SGV.

### 7. Familienausgleichskasse des SGV

Für dieses Traktandum übernimmt der Präsident der FAK, Josef Enenkel, den Vorsitz. Es wird ein eigenes Protokoll geführt.

### 8. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 9 der Statuten

Es liegen keine Anträge von Seiten der Mitglieder vor. Dieses Traktandum kann somit entfallen.

## 9. Allgemeine Umfrage

- Regierungsrat Peter Schönenberger überbringt die Grüsse der St. Galler Regierung. Er bedankt sich beim Vorstand des SGV für die konstruktive Zusammenarbeit. In seinen Ausführungen kommt er auf einige gemeinsame Projekte zu sprechen. So erwähnt er den Finanzausgleich innerhalb des Kantons, wo die Vernehmlassung abgeschlossen sei und die Analyse davon gemeinsam mit dem SGV und dem VSGP durchgeführt werde. Als erstes Resultat sei der Ausgleich der Schullasten mit dem „Sonderlastenausgleich Schule“ (Schülerzahlen, Finanzkraft etc.) erwähnt. Da der NFA auf den 1. Januar 2008 umgesetzt werden soll, laufen die Vorarbeiten auf kantonaler Ebene zügig, müssen doch über 30 Gesetze angepasst werden. Beim Fusionsgesetz stellt er klar, dass es zu keinen Zwangsfusionen kommen wird. Es werden Fördermittel und Anreize zur Fusion bereitgestellt. Auch die Fusion von Schulgemeinden soll aktiv gefördert werden. Ein weiteres Thema das er anspricht ist die Reform der Versicherungskasse KLVK. Konkrete Ergebnisse oder ein verbindlicher Zeitplan liegen noch nicht vor.

Nach der Pause orientiert Generalsekretär Werner Stauffacher in Vertretung von Herrn Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling über Aktualitäten, laufende Geschäfte und Projekte im Bereich der Volksschule. Auf Inhalte kann an dieser Stelle verzichtet werden, da das Referat im Internet einsehbar ist.

Mit einem Dank an die Veranstalter schliesst Thomas Rüegg pünktlich um 12.00 Uhr den geschäftlichen Teil der Hauptversammlung 2006 und teilt mit, dass die nächste Hauptversammlung am 05. Mai 2007 in St. Gallen abgehalten wird.

St. Gallen, 08. Mai 2006

Der Protokollführer:  
Klaus Polenz

## JAHRESBERICHT 2006 DES PRÄSIDENTEN, DER GESCHÄFTSSTELLE UND DES VORSTANDS

Geschätzte Damen und Herren

Als Schulbehörden sind wir täglich mit zahlreichen Alltagsfragen beschäftigt, die manchmal die Frage aufkommen lassen, ob die investierten Stunden auch zum gewünschten Erfolg und Ziel führen. Welche Ziele streben wir denn überhaupt im Bildungswesen an? Wie können und müssen wir unsere kommunalen Bildungsfragen und -ziele in den kantonalen bzw. schweizerischen Kontext einbinden?

Vergegenwärtigen wir uns (einmal mehr), wie auf beinahe allen Ebenen des Bildungswesens zurzeit Reformen im Gange sind: Wesentliche politische Ziele im Bildungsbereich für die nächsten Jahre sind, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu gewährleisten und die Mobilität im Bildungsbereich zu erleichtern. Die Erziehungsdirektorenkonferenz umschreibt verschiedene Reformbereiche, die auch für die kantonalen und kommunalen Körperschaften Richtungen aufzeigen. In grossen Zügen bedeutet das konkret:

- Um das schweizerische Bildungssystem als Ganzes sicht- und führbar zu machen, bauen Bund und Kantone ein nationales Bildungsmonitoring auf; dabei werden Informationen über das Bildungssystem systematisch gesammelt und aufbereitet. Das Bildungsmonitoring dient als Grundlage für die Bildungsplanung und für bildungspolitische Entscheide sowie für die Rechenschaftslegung und die öffentliche Diskussion;
- die obligatorische Schule harmonisieren, indem für bestimmte Fachbereiche zu bestimmten Zeitpunkten Bildungsstandards festgelegt und regelmässig überprüft werden; zusätzlich werden wichtige Eckwerte der obligatorischen Schule wie früherer Schuleintritt und Flexibilisierung der Einschulung in einer neuen Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule definiert;
- die Sprachkompetenzen stärken und fördern, indem der Sprachenunterricht (lokale Erstsprache, Landessprachen, Englisch) landesweit koordiniert wird, früher einsetzt und evaluiert wird;
- allen Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe I ermöglichen und den Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II optimieren;
- auf allen Bildungsstufen die Verwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien als Arbeitsinstrument der Lernenden und Lehrenden weiter fördern;
- die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer durch eine optimale Gewinnung und Ausbildung von Lehrpersonen sowie durch die Erweiterung der Berufsperspektiven im Lehrberuf stärken.

### SGV; Herausforderungen für die Schulkörperschaften, für den Verband und den Vorstand

Vor diesem Hintergrund und im Rahmen der kantonalen Rahmenbedingungen haben wir als lokale Schulbehörden die Aufgabe, die kommunale Schulentwicklung aktiv zu gestalten. Es ist eine herausfordernde Tätigkeit, die im Spannungsfeld gesellschaftlicher Entwicklungen, pädagogischer Notwendigkeiten und auch wirtschaftlicher Prämissen steht. Und rückblickend auf das Jahr 2006 zurückgeschaut, darf im Kanton St. Gallen betreffend der Bildungs- und Schulpolitik eine gute Bilanz gezogen werden. So können wir heute in einigen gewichtigen Entwicklungsbereichen positive Resultate konstatieren, welche für die Schulkörperschaften – ob als eigenständige Schulgemeinde oder innerhalb einer Einheitsgemeinde – realitätsnahe und zukunftsorientierte Perspektiven ermöglichen:

- Schweizerischer und Innerkantonaler Finanzausgleich, Vereinigungsgesetz, E-Government
- Organisation der Lehrer/innenbildung
- Schulqualitätsentwicklung
- Stellwerk, Volksschulabschluss
- Projekt ‚Perspektiven Volksschule‘ inklusive Frühenglisch, Tagesstruktur, Kindergarten-Obligatorium, musikalische Grundschule
- Fördernde Massnahmen und neues Zuweisungskonzept
- Schulsozialarbeit
- Lohnanpassungen und Reformschritte in der KLVK
- und zahlreiche weitere Projektthemen

Mit den folgenden Beiträgen erhalten Sie Einblick in die zahlreichen Projekte, in offene Fragen, in Geschäfte und Aktivitäten, die von den SGV-Mandatsträgern wahrgenommen werden. Die Projektberichte, die Zahlen der Rechnung, und die Anträge sind Kennzeichen des unmittelbaren Schulalltags und der Schulentwicklung.

#### **Vernetzung auf verschiedene Ebenen**

##### *Zusammenarbeit ED / SGV; regelmässige Gespräche*

Nach wie vor erweist sich die Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement unter der Leitung des Erziehungschefs Hans Ulrich Stöckling im Rahmen unterschiedlicher Zusammensetzungen als wertvoll, konstruktiv und sachlich. Im vergangenen Jahr fand zum ersten Mal eine Gesamtkoordinationskonferenz statt, an der alle wichtigen Gremien des kantonalen Bildungswesens teilnahmen: Erziehungsrat, SGV, KLV, Pädagogische Kommissionen, VPOD, Päd. Hochschulen, Kompetenzzentrum F&E, AVS, verschiedene Projektleitungen und Koordinationsstellen. Der Themenkatalog war entsprechend breit und ermöglichte eine sinnvolle Vernetzung von verschiedenen Themen bzw. die Koordination der zahlreichen Querschnittthemen.

##### *Regelmässige Gespräche mit dem KLV*

Und ebenso regelmässig nimmt der SGV mit dem KLV den Kontakt wahr, um mit dem wichtigsten Sozialpartner bildungspolitisch bedeutende Themen gemeinsam zu diskutieren und zu koordinieren.

##### *Zusammenarbeit mit Institutionen und anderen Interessenvertretern*

Der Kontakt mit den pädagogischen Hochschulen konnte im vergangenen Jahr ebenfalls weiter geführt werden; auch in diesem Rahmen stehen zentrale Fragen im Raum, in welcher Weise die zukünftige Ausbildung von Lehrpersonen zu gestalten ist: Geht es in Richtung „Allrounder“ oder „Fachlehrperson“?

Der regelmässige Kontakt mit dem VSGP (Verband St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten) wurde vor allem themenzentriert (Schweizerischer und Innerkantonaler Finanzausgleich, E-Government, Vereinigungsgesetz, Schulische Sozialarbeit) weitergeführt.

#### **Vorstand / Personelles**

Mit der seit 2007 neu vereinigten Stadt Rapperswil-Jona hat Willy Brülisauer sein Amt als Schulpräsident beendet und dadurch auch sein Ende der SGV-Vorstandstätigkeit angekündigt. Er hat nicht nur als Schulpräsident der Oberstufenschule Rapperswil-Jona die Schulgeschichte geprägt sondern ebenso pragmatisch im Vorstand mitgewirkt, wofür ich meinen besten Dank auch an dieser Stelle formuliere. Der SGV-Vorstand hat die Nachfolgesuche ausgelöst.

#### **Dank**

Gerne richte ich meinen allerherzlichsten Dank an die Vorstandskolleginnen und -kollegen, an den Geschäftsstellenleiter sowie an die Partner, die durch ihr aktives Gestalten, Reagieren und Kommunizieren zum Gelingen beigetragen haben. Es sind dies Vertreter und Vertreterinnen von Schulbehörden und -verwaltungen, des Erziehungsdepartements und selbstverständlich auch von unserem Sozialpartner, dem KLV. Die Schule, welche das Lernen vermittelt, ist auch eine „lernende Organisation“, die nur dank guter Koordination einen ebenso gute Entwicklung machen kann!

Jona, März 2007

Der Präsident

## BERICHTERSTATTUNG ÜBER WEITERE AKTIVITÄTEN, SPEZIELLE PROJEKTE UND AUSGEWÄHLTE THEMEN

### GESCHÄFTSSTELLE

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Der Jahresbericht ist, gemäss Definition, ein Dokument, das über die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres orientiert. In unserer schnelllebigen Zeit, die sich durch eine immense Datenflut auszeichnet, ist ein Jahr schon eine recht lange Zeitspanne. Darum haben wir versucht, Ihnen Informationen möglichst schnell weiterzugeben, sei dies in elektronischer Form, per Mail oder durch unseren Newsletter. Leider haben wir im vergangenen Jahr unsere Homepage etwas vernachlässigt und waren deshalb nicht immer sehr aktuell. Dahinter steckt keine böse Absicht. Die Situation ist vielmehr darauf zurück zu führen, dass die Homepage auf einer alten Technologie beruht (also auch hier sehr schnelllebig) und jedes Einfügen eines Beitrages mit sehr grossem Aufwand verbunden ist. Zurzeit wird die Homepage auf die neueste Technologie umgerüstet. Dann sind wir in der Lage sofort aktuelle Beiträge zu veröffentlichen.

Ihr grosses Interesse an unseren Dienstleistungen, sei dies per Mail oder Telefon zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die telefonischen Anfragen unserer Mitglieder, aber auch von anderen Stellen haben im vergangenen Jahr sehr stark zugenommen. Die vielen verschiedenen Rückmeldungen zeigen uns die Sorgen, Probleme und Nöte unserer Mitglieder auf. Wir bemühen uns, Ihnen kompetent und rasch Auskunft zu geben. Oft sind aber bei weiteren Stellen (Rechtsdienst, Fachstellen) Abklärungen notwendig, die wir sehr gerne für Sie erledigen. Dabei hilft uns unser sehr gutes Beziehungsnetz. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die uns immer behilflich sind, auch komplizierte Fälle rasch zu lösen.

Wir sind bestrebt, unsere Dienstleistungen immer zu optimieren und zu verbessern. Dazu sind wir aber auch auf Ihre Rückmeldungen, Anregungen und Kritik angewiesen. Viele positive Reaktionen Ihrerseits bestärken uns darin, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

### ARBEITSSTELLE MUSIKSCHULEN

(Berichterstattung von Peter Kuster)

#### *Zeit-Zeichen*

„Musikerziehung gehört in den Mittelpunkt der Pädagogik“, forderte der frühere Deutsche Innenminister Otto Schily und begründete dies damit, dass nach den vielen beunruhigenden Beobachtungen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen und der zunehmend steigenden Gewaltbereitschaft die Frage nach der erfolgreichen Erziehung wieder in den Vordergrund unseres Interesses rückt. Für eine umfassende Gewaltprävention und die Förderung der sozialen Kompetenzen brauchen wir deshalb ein Mehrangebot im Erziehungsbereich, insbesondere in der Kultur. Junge Menschen brauchen die Begegnung in der Kultur als Gegengewicht zur passiven Haltung beim Medienkonsum, wie auch als Gegengewicht zu den Möglichkeiten der virtuellen Kommunikation durch die neuen Medien. Als Ausgleich zu diesen stark intellektgeprägten Möglichkeiten müssen wir die kreative Betätigung fördern. Denn diese ist grundsätzlich geeignet, Fehlentwicklungen Gegensteuer zu geben, die sich in der Ausprägung von Ich-Schwäche, im emotionalen Rückzug, in mangelnder Zuversicht, in fehlender Frustrationstoleranz bis hin zu wachsender Gewaltbereitschaft

äussern. In diesen Bemühungen sind die Musikschulen ein wichtiger Partner der Volksschule und der Eltern. Deshalb werden sie auch vom Staat und den Gemeinden finanziell unterstützt. Die folgenden Zahlen belegen, dass wir dem eingangs formulierten Postulat des deutschen Bundesministers in unserem Kanton schon recht nahe gekommen sind. So besuchen heute rund die Hälfte aller Schulkinder der Volksschule zusätzlich den freiwilligen Musikunterricht. Das führte dazu, dass im vergangenen Jahr von 1'240 Lehrpersonen in 10'500 Jahreswochenstunden oder in nahezu 350 Vollpensen 27'000 Musikschüler/innen unterrichtet wurden. Die Musikerziehung hat also bereits eine starke Stellung. Geeignete Massnahmen müssen jetzt dazu beitragen, dass sie mit ihrer zentralen Bedeutung auch für zukünftige Schülergenerationen im Mittelpunkt der Pädagogik verbleibt, denn die Jugend braucht die Musik unverzichtbar zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentfaltung und zur Sinnggebung.

#### *Modelle der Zukunft*

Wer die geschilderten Zeit-Zeichen erkennt und zu interpretieren vermag, wird erkennen, dass nur eine tief greifende Reform des gesamten Bildungssystems auf schweizerischer, kantonaler und regionaler Ebene die für die anstehenden Veränderungen kohärenten Modelle liefern kann. Aus den auf überkantonaler Ebene lancierten Schulentwicklungsprojekten ergeben sich neue Rahmenbedingungen, die teilweise bereits formuliert, in Diskussion oder Gegenstand von Vernehmlassungen sind. An deren Umsetzung arbeiten zur Zeit auch die Bildungsverantwortlichen unseres Kantons. Für jene Bereiche, die die Musikschularbeit betreffen, haben sie Gespräche mit dem Verband St. Galler Volksschulträger und dem Regionalverband Musikschulen aufgenommen. Folgende Strategiepapiere liefern dabei als Leitlinien die strukturellen Eckdaten:

- HarmoS: Harmonisierung der obligatorischen Schule Schweiz mit obligatorischem Kindergarten, Unterricht in Blockzeiten, bedarfsgerechtem Angebot an Tagesstrukturen und verbindlichen Standards auch für den Fachbereich Musik/Kunst.
- Perspektiven der Volksschule: Bericht der Regierung über Reformvorhaben in der Volksschule und deren Konsequenzen auf die Basisstufe, Blockzeiten, Tagesstrukturen, Lektionentafel und Lehrplan.
- Lektionentafel: Neuer Schwerpunkt Musik mit Einbau der Musikalischen Grundschule als obligatorischem Fach im zweiten Kindergartenjahr und in der ersten Primarklasse.

#### *Angepasste Musikschulstrukturen*

Die geplanten Reformvorhaben rücken die Musikschulen automatisch näher an die Volksschule. Teilbereiche davon wie etwa die Musikalische Grundschule werden sogar mit ihr verschmolzen. Da aber die Rahmenbedingungen an der Volksschule und an den verschiedenen Musikschulen recht unterschiedlich ausgestaltet sind, erweist sich das Fehlen verbindlicher Rechtsgrundlagen als hemmend für diesen Prozess. Ein erster Schritt auf dem Weg zur Harmonisierung bildeten die im Auftrag des Erziehungsdepartements durch den Revisionsdienst im ersten Semester 2005 in allen Musikschulen durchgeführten Geschäftsprüfungen. Auch mit Blick auf die Ablösung des heutigen Finanzausgleichs ist es notwendig, eine einheitliche Basis für die zukünftige Finanzierung der Musikschulaufwendungen zu schaffen. Die Abgrenzungsfragen zwischen anrechenbaren gebundenen, nicht anrechenbaren aber trotzdem gebundenen und den nicht anrechenbaren ungebundenen Ausgaben haben den Leiter der Arbeitsstelle als Mittler zwischen Musikschulen, Schulgemeinden und Revisionsdienst stark beansprucht. Das Jahr 2006 führte aber zu einer Klärung der Zuweisung zu den drei Kategorien, so dass heute davon ausgegangen werden darf, dass dieser Prozess ordnungspolitisch nun sauber geregelt ist.

Auch im Bereich Schulverwaltungsnetz/Schuladministrationssoftware, Modul Musikschulen, konnte im vergangenen Jahr ein substantieller Entwicklungsschritt gemacht werden. Das Modul Musikschulen wurde insbesondere im Bereich Semesterrechnungen und bei der Aufbereitung der

Daten für die Verrechnungsart Musikschule wesentlich erweitert. Das führte dazu, dass das Modul Musikschulen mit dem Release 6.4.0 nun von 8 Musikschulen mit 4'000 Schüler/innen genutzt wird und zwei weitere grosse Schulen kurz vor der Übernahme des Software-Paketes stehen. Eine Fachgruppe Musikschulen erfasst laufend Erweiterungswünsche, die zusammen mit gesetzlichen Anpassungen realisiert werden.

#### *Teamwork und Solidarität*

Nehmen wir zum Abschluss den einleitenden Gedanken dieses Berichtes nochmals auf und stellen wir uns die Frage: "Rückt die Musikerziehung mit den geschilderten Massnahmen wieder etwas mehr in den Mittelpunkt?" Das gemeinsame Interesse an einer prospektiven Schulentwicklung, der Wille zur Realisierung neuer Modelle im Teamwork, die Identifikation mit neuen Bildungszielen, die institutionsübergreifende Zusammenarbeit verschiedenster Gremien, Verbände und Dienststellen sind beste Voraussetzung dazu, dass dieses Unterfangen auch Erfolg haben wird. Gerade dieses harmonisch zusammenwirkende Ganze wird es ermöglichen, dass ganz neue Formen und fortschrittliche Modelle im Bereich der musikalischen Bildung entstehen können. Schritt für Schritt wären wir so dem auch von der Politik geforderten Ziel einer verstärkten Bedeutung der musisch/kulturellen Betätigung wieder ein gutes Stück näher gerückt.

Mit grosser Freude spreche ich allen, die dazu einen Beitrag geleistet haben, einen herzlichen Dank für ihr Engagement, ihren unermüdlichen persönlichen Einsatz, ihr Wohlwollen und ihr Interesse aus.

## **SCHULENTWICKLUNG AUS NATIONALER SICHT; EINE KLEINE ÜBERSICHT**

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

### *Vorschulstufe*

Neben der Diskussion um die Grund- und Basisstufe beziehen sich die Reformen in der Vorschul-erziehung auf die Bereiche Kindergartenobligatorium und Blockzeiten sowie Neugestaltung von Lehrplänen.

### *Basis- und Grundstufe*

Breit diskutiert werden in der Schweiz die Flexibilisierung des Übergangs von der Vorschule zur Primarschule und die Neugestaltung der Schuleintrittsphase:

Die Basis- oder Grundstufe ist konzipiert für die vier- bis achtjährigen Kinder. Das Eintrittsalter und das Austrittsalter für diese erste Schulstufe sind flexibel ausgestaltet und berücksichtigen den Entwicklungsstand der Kinder. Je nach Modell werden zwei Kindergartenjahre mit den ersten beiden Primarstufenjahren zusammengefasst (Basisstufe: -2/ + 2) oder es erfolgt eine Zusammenlegung der beiden Kindergartenjahre mit dem ersten Primarschuljahr (Grundstufe 2/ + 1).

Im August 2000 erliess die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) „Erste Empfehlungen zur Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder in der Schweiz“. Darin wird u.a. festgehalten, dass

- in den Kantonen koordinierte Versuche mit der Basis- oder Grundstufe durchgeführt werden sollen;
- die Basis- oder Grundstufe längstens bis Ende des zweiten Primarschuljahres dauert;
- der Eintritt in die Basis- oder Grundstufe frühestens zwei Jahre vor dem heutigen Beginn der Schulpflicht erfolgt;

- Aspekte der Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen sowie die didaktischen Innovationen in die Schulentwicklungskonzepte der Basis- bzw. Grundstufe integriert werden.

### *Kindergartenobligatorium*

Der Trend geht in den Kantonen dahin, dass der Kindergarten obligatorisch wird. 1999 führte der Kanton Luzern ein einjähriges Obligatorium des Kindergartenbesuchs ein und verpflichtete die Gemeinden, die Dauer des Kindergartens auf zwei Jahre auszudehnen. Weitere Kantone haben ebenfalls ein Kindergartenobligatorium eingeführt oder entsprechende Projekte bzw. Diskussionen sind im Gange.

### *Primarstufe*

Reformprojekte im Bereich der Volksschule

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) will durch das Projekt HarmoS die obligatorische Schule landesweit und verbindlich harmonisieren. Damit soll eine Verbesserung der Schulqualität und eine Optimierung der interkantonalen schulischen Mobilität gewährleistet werden. Das Projekt HarmoS (2003-2007/2008) umfasst die Entwicklung und Festlegung von Kompetenzmodellen und Mindeststandards für bestimmte Kernfachbereiche (Erstsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften) per Ende zweites, sechstes und neuntes Schuljahr. Die verbindliche Festlegung der Bildungsstandards wird in einer neuen Interkantonalen Vereinbarung geregelt. Diese Interkantonale Vereinbarung wird ebenfalls Eckwerte der obligatorischen Schule wie das Einschulungsalter, frühere und flexiblere Einschulung oder die Dauer der obligatorischen Schule neu regeln. In zahlreichen Kantonen werden bereits Projekte zur Flexibilisierung der Einschulung durchgeführt (vgl. Basis- und Grundstufe).

### *Sprachunterricht*

Die koordinierte Weiterentwicklung des Sprachunterrichts umfasst eine frühe und konsequente Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Lokalsprache (erste Landessprache) und das Vermitteln von soliden Kenntnissen einer zweiten Landessprache sowie des Englischen und die Ermöglichung des Erlernens einer dritten Landessprache.

Als längerfristiges Ziel für den Fremdsprachenunterricht hat sich die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) für die Einführung einer ersten Fremdsprache spätestens ab dem dritten Schuljahr und einer zweiten Fremdsprache spätestens ab dem fünften Schuljahr ausgesprochen. Zum Sprachenrepertoire gehören obligatorisch eine zweite Landessprache und eine weitere Fremdsprache, in der Regel wird das Englisch sein. Die Umsetzung des EDK-Sprachenbeschlusses beginnt je nach kantonaler Situation spätestens 2010 oder 2012. Die Reihenfolge der Fremdsprachen wird innerhalb der EDK-Regionalkonferenzen geregelt.

### *Qualitätssicherung*

Mehrere Kantone führen Selbstevaluationsprojekte zur Qualitätssicherung im Volksschulbereich durch: Bestimmte Evaluationsinstrumente ermöglichen es den Lehrpersonen, den Lernerfolg der Klasse im Vergleich zum Lernerfolg anderer Klassen zu beurteilen.

### *Lehrpläne*

Die meisten Kantone haben ihre Lehrpläne für die Primarstufe in den vergangenen Jahren überarbeitet. Neuere Lehrpläne zeichnen sich durch eine Erhöhung der Verbindlichkeit aus, indem präzisere Angaben über die erwarteten Leistungen der Schülerinnen und Schüler gemacht werden. In der Deutschschweiz ist die Diskussion lanciert worden, ob ein gemeinsamer Lehrplan für die Volksschule der deutschsprachigen Schweiz geschaffen werden soll.

### Sekundarstufe

#### Reformprojekte der Sekundarstufe I

In mehreren Kantonen laufen Projekte zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I. Grundsätzlich wird angestrebt, die Durchlässigkeit zwischen dem Schultyp mit Grundansprüchen und dem Schultyp mit erweiterten Ansprüchen zu erhöhen. So führen einige Kantone auf der Sekundarstufe I integrative oder kooperative Modelle ein (integratives Modell mit Unterricht in gemeinsamen leistungsheterogenen Stammklassen und leistungshomogenem Niveauunterricht in den Hauptfächern; kooperatives Modell mit getrennten leistungshomogenen Stammklassen und Niveauunterricht in den Hauptfächern).

#### Übertritt Berufsbildung

Um Jugendliche insbesondere auf den Übertritt in die Berufsbildung bestmöglich vorzubereiten, führen einige Kantone Projekte für die Abschlussjahre der Sekundarstufe I durch. Erprobt werden u.a. Abschlussarbeiten, Projektunterricht, individuelle Standortbestimmungen durch die Erstellung eines Leistungsprofils mittels bestimmter Testaufgaben und ein gezieltes Beheben von Lerndefiziten. Weiter werden auch Abschlusszertifikate am Ende der Volksschule diskutiert.

In einem gesamtschweizerischen Rahmen soll der Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II optimiert werden.

## SCHULENTWICKLUNG AUS KANTONALER SICHT; PERSPEKTIVEN DER VOLKSSCHULE KANTON ST. GALLEN

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Der Kantonsrat hat die Regierung in vier Postulaten eingeladen, Bericht zu erstatten zu Reformvorhaben in der Volksschule, insbesondere zur Einführung von Englisch in der Primarschule und den damit verbundenen Konsequenzen. Es sind dies die Postulate «Englisch als erste Fremdsprache an den st.gallischen öffentlichen Primarschulen», «Gesamtsprachenkonzept: Französisch, Englisch, Italienisch, Latein...», «Folgerungen aus dem PISA-Bericht: Lesefähigkeit» und die in ein Postulat umgewandelte Motion «Revision Volksschulgesetz». Da diese Vorstösse inhaltlich in einem engen Zusammenhang stehen, erstattet die Regierung einen gemeinsamen Bericht.

Der Bericht stellt einen Überblick dar über den aktuellen Stand und über die Perspektiven der obligatorischen Volksschule und des Kindergartens. Er beinhaltet auch die Auswirkungen des neuen Bildungsartikels in der Bundesverfassung sowie der interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Volksschule (HarmoS-Konkordat). Beleuchtet werden die aktuellen und die mutmasslichen künftigen Veränderungen der öffentlichen Volksschule in den kommenden Jahren. Die Schaffung des aktuellen Erziehungs- und Lehrplans war in jüngerer Zeit Schwerpunkt der Schulentwicklung in der obligatorischen Schule. Er ist zwar dank seiner Zielorientierung im Wesentlichen nach wie vor aktuell. Dennoch geht die Entwicklung weiter: Aktuelle Veränderungen und Bedürfnisse fliessen in die künftige Entwicklung ein, beeinflussen den Lehrplan und öffnen der Volksschule neue Perspektiven. Schulentwicklungsprojekte tragen bei zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Schule.

Der Wandel der Gesellschaft beeinflusst Schule und Kindergarten. Das Bedürfnis nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert eine Ausweitung der Blockzeiten sowie die Schaffung eines Angebots für einen Mittagstisch; im Projekt Tagesstruktur wurden dazu Varianten überprüft. Das heutige System mit Kindergarten und Primarschule trägt dem unterschiedlichen Entwicklungs-

stand zu wenig Rechnung. Im Rahmen des interkantonalen Projekts Basisstufe werden deshalb neue Einschulungsformen geprüft. Im Weiteren haben die PISA-Studien aufgezeigt, dass Handlungsbedarf besteht bei der Förderung der Lesekompetenzen, insbesondere für im Ausland geborene Schülerinnen und Schüler und ganz allgemein bei Kindern mit Lernschwierigkeiten.

Auf schweizerischer Ebene haben die Kantone über die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ihre Zusammenarbeit im Bildungsbereich in den vergangenen Jahren intensiviert. Sie arbeiten konkret an der verbindlichen Harmonisierung der obligatorischen Schule auf gesamtschweizerischer Ebene. Damit wollen sie die Qualität des Bildungssystems auch in Zukunft sicherstellen und Mobilitätshindernisse abbauen. Ein neuer Bildungsartikel in der Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone ausdrücklich zur Koordination der Bildungssysteme. Gesamtschweizerisch einheitlich zu regeln sind Schuleintrittsalter und Schulpflicht, die Dauer und Ziele der Bildungsstufen und deren Übergänge sowie die Anerkennung von Abschlüssen.

Eine neue interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule wird wichtige Eckwerte der obligatorischen Schule regeln. Zu diesen gehören übergeordnete Ziele, Strukturen und Steuerungsinstrumente. Die neue Vereinbarung wird das Schulkonkordat von 1970 ergänzen. Ein Kernpunkt ist die Ausweitung der Schulpflicht auf den bisher freiwilligen Kindergarten, der neu obligatorisch wird. Damit wird die Schulpflicht künftig elf Jahre dauern. Die Ratifizierung erfolgt im Verlauf des Jahres 2008. Die Vereinbarung kann in Kraft gesetzt werden, wenn ihr wenigstens zehn Kantone beigetreten sind.

Koordiniert wird der Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule. Ziele sind die verstärkte Förderung der Standardsprache (Hochdeutsch) und das Unterrichten von zwei Fremdsprachen ab dem 3. bzw. dem 5. Schuljahr. Im Weiteren werden interkantonale verbindliche Standards festgelegt, die Kompetenzen beschreiben, die alle Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmtem Zeitpunkt erreicht haben sollen. Längerfristig ist die Schaffung eines Deutschschweizer Lehrplans vorgesehen.

Die auf überkantonaler Ebene lancierten Schulentwicklungsprojekte werden auch im Kanton St.Gallen umgesetzt. Im Vordergrund stehen zurzeit die mit der Einführung des Englisch in der Primarschule sowie der Ausweitung der bestehenden Blockzeiten verbundenen Anpassungen von Lektionentafel und Lehrplan. Die Einführung von Frühenglisch wird zum Anlass genommen, im Rahmen eines Gesamtsprachenkonzepts die Sprache generell vermehrt zu fördern. Zur Überprüfung der erreichten Leistungen dienen sowohl das bestehende, bewährte Messinstrument Klassencockpit als auch das sich in Entwicklung befindende Evaluationsinstrument Stellwerk. Die beiden Schnittstellen am Anfang und am Ende der Volksschule werden in zwei weiteren Projekten bearbeitet: Das Projekt Basisstufe bearbeitet individualisierende Formen der Einschulung. Das Projekt Volksschulabschluss befasst sich mit einer Neuausrichtung der letzten Oberstufenklasse und mit dem Übertritt in weiterführende Schulen und ins Berufsleben.

Es ist vorgesehen, den Englischunterricht in der dritten Klasse der Primarschule auf Beginn des Schuljahres 2008/09 unter Beibehaltung des Französischunterrichts ab der fünften Klasse einzuführen. Die Einbindung des Englischunterrichts und der frühen Sprachförderung in die Lektionentafel der Primarschule erfordern ein zusätzliches Zeitgefäss. Dieses wird einerseits durch eine geringfügige Erhöhung der Anzahl Pflichtlektionen für die Schülerinnen und Schüler geschaffen. Andererseits ist es trotz Aufstockung nicht vermeidbar, in verschiedenen Fachbereichen massvolle Reduktionen oder Verlagerungen vorzunehmen.



Die Erhöhung der Pflichtlektionen erlaubt in der Primarschule die Ausweitung der Blockzeiten auf sämtliche Vormittage ohne zusätzlichen Betreuungsaufwand. Eine Ausweitung der Blockzeiten erfolgt auch im Kindergarten; noch offen ist hier die konkrete Ausgestaltung. In Ergänzung zur Neugestaltung der Lektionentafel wird der Lehrplan auch inhaltlich angepasst und die Stufenziele werden mit Kompetenzbeschreibungen konkretisiert.

Die laufenden Projekte und Vorhaben haben Auswirkungen auf die Lektionentafel und den Lehrplan. Deshalb erfolgt deren Umsetzung koordiniert. Inhaltlich läuft die Koordinationsarbeit in einer ersten Phase darauf hinaus, die Lehrplanarbeit soweit voranzutreiben, dass auf Beginn des Schuljahrs 2008/09 der Englischunterricht ab der dritten Primarklasse eingeführt und die Blockzeiten ausgeweitet werden können. Die Neugestaltung der Einschulung verbunden mit einer allfälligen Einführung der Basisstufe erfolgt voraussichtlich erst im Schuljahr 2010/11.

Die Erhöhung der Anzahl Lektionen führt zu zusätzlichen Pensen für Lehrpersonen und hat somit finanzielle Konsequenzen. Kostenrelevant sind die Ausweitung der Blockzeiten und die mit der Einführung des Englischunterrichts verbundene Aufstockung der Lektionenzahl. Sofern die Basisstufe eingeführt wird, führt dies zu einem weiteren Mehraufwand. Bei der Kostenentwicklung in den nächsten Jahren ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Schülerzahlen infolge sinkender Geburtenzahlen zurückgehen wird. Dies führt zu einer Reduktion der Anzahl Klassen und – damit verbunden – der Anzahl Pensen für Lehrpersonen. Insgesamt wird nach Berechnung des Erziehungsdepartementes der Mehraufwand für die Umsetzung der in diesem Bericht dargestellten Volksschulprojekte durch den Rückgang der Aufwendungen für den Klassenunterricht kompensiert; für den Kanton entstehen keine zusätzlichen Kosten. Hingegen erfolgt der mit der demographischen Entwicklung verbundene Rückgang der Kosten für den Schulunterricht um ein bis zwei Jahre verzögert.

Der mit der Umsetzung der anstehenden Vorhaben in der Volksschule verbundene finanzielle Aufwand ist gerechtfertigt. Blockzeiten erleichtern werktätigen Eltern die Erwerbstätigkeit. Die Förderung von Kindern mit Schulschwierigkeiten oder mit Migrationshintergrund erleichtert deren Eingliederung ins Berufsleben. Die verschiedenen Vorhaben bezwecken die Steigerung der Qualität unserer Volksschule. Dazu gehören u.a. der Erwerb von Fremdsprachen aber auch die intensivierte generelle Sprachförderung. Wenn die Absolventinnen und Absolventen unserer Schule auf dem internationalen Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben sollen, ist ein Mehraufwand an öffentlichen Finanzmitteln in Kauf zu nehmen.

## ÄRZTLICHE DIENSTE

(Berichterstattung von Hans-Georg Wiget)

Bereits im Jahresbericht 2005 wurde ausführlich über die Schwierigkeiten mit der Abrechnung der AHV-Beiträge der Zahnärzte für die Behandlungskosten bei Schülerinnen und Schülern berichtet. Im Letzten Sommer haben dazu mehrere Gespräche zwischen dem Gesundheitsdepartement (Herr Dr. Gaudenz Bachmann), der Sozialversicherungsanstalt, dem SGV und den Schulzahnärzten stattgefunden. Der SGV hat sich dabei weiterhin dafür eingesetzt, dass die AHV-Kosten bei Zahnbehandlungen von Schülerinnen und Schülern durch den Schulzahnarzt selbst mit der Sozialversicherungsanstalt abzurechnen sind. Im Sinne einer gütlichen Einigung hat der SGV einer Erhöhung des Taxpunktwerts um 10 – 20 Rp. zugestimmt, um den AHV-Beitrag zu kompensieren. Diese Verhandlungen haben sich bis gegen Ende 2006 hingezogen. Erst an der Sitzung der Schulzahnpflegekommission vom 27. November 2006 konnte eine Änderung des Artikel 32bis durch die

Schulzahnpflegeverordnung im Sinne des SGV beschlossen werden.

Damit ist klar geregelt, dass die AHV-Beiträge für Behandlungskosten von Schülerinnen und Schülern durch die Schulzahnärzte direkt abgerechnet werden. Für die jährlichen Untersuchungskosten sind die AHV-Beiträge weiterhin durch die Schulgemeinden abzurechnen. Sobald die durch die Schulzahnpflegekommission beschlossenen Änderungen der Verordnung durch den Regierungsrat genehmigt sind, werden die Schulgemeinden mit einem Rundschreiben informiert.

## ETHIK AUF DER OBERSTUFE

(Berichterstattung von Katrin Glaus-Wyrsh)

Die seit 2005 eingesetzte Arbeitsgruppe ‚Ethik auf der Oberstufe‘ konnte im letzten Jahr die Diskussion möglicher Modelle zur Schaffung eines Faches ‚Ethik‘ abschliessen und dem Erziehungsrat einen Konzeptvorschlag vorlegen.

In der Arbeitsgruppe waren die beiden Landeskirchen, Religionslehrkräfte, Mitglieder der DIGO, der pädagogischen Kommissionen der Oberstufe, des Erziehungsdepartementes, der PH St. Gallen und des SGV vertreten. Die Kurzvernehmlassung unter den Oberstufenlehrkräften vom Frühjahr 2006 ergab kein einheitliches Bild. Betont wurde jedoch durchwegs das Problem, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler die Anzahl Pflichtlektionen erreichen, weil sie den Religionsunterricht nicht besuchen. Hier wurde eine Lösung gewünscht, jedoch möglichst flexibel. Die bestehende grosse Vielfalt im Kanton erlaubt keine generelle Parallelorganisation Ethik- und Religionsunterricht. Zudem erschweren auch personelle und infrastrukturelle Gründe eine gemeinsame flächendeckende Lösung.

Der in der Folge erarbeitete Zwischenbericht an den Erziehungsrat enthielt als kurzfristig umsetzbare Lösung den Vorschlag, dass die Schüler/-innen fehlende Lektionen aus dem Pflichtpensum mit einer erhöhten Anzahl Lektionen aus dem Wahlfachbereich kompensieren müssen.

Damit konnte dem ursprünglichen Anliegen des SGV und der pädagogischen Kommissionen der Real- und Sekundarstufe, allen Schüler/-innen einen Ethikunterricht zu ermöglichen und den kirchlichen Religionsunterricht in den Wahlfachbereich zu verschieben, nicht Rechnung getragen werden. Die Einführung eines Pflichtfaches Ethik (anstelle des Religionsunterrichts oder in Ergänzung dazu) wurde zudem vom Erziehungsrat abgelehnt. Dieses Fach würde im Widerspruch zu Art. 3 des Volksschulgesetzes stehen, wonach diese nach christlichen Grundsätzen geführt wird. Zudem stellen sich die Landeskirchen gegen eine Verschiebung des Religionsunterrichts in den Wahlbereich. Mit der vorgeschlagenen Lösung werden jedoch die individuellen Bedürfnisse der Schulen berücksichtigt und ein möglichst grosser organisatorischer Freiraum bleibt erhalten. Das Amt für Volksschule wird zu gegebener Zeit ein entsprechendes Konzept ausarbeiten.

Die Diskussion zur Einführung eines alternativen Ethikunterrichts wird im Rahmen der im Schuljahr 07/08 beginnenden Arbeiten zur neuen Lektionentafel der Oberstufe aufgenommen werden.

## FINANZAUSGLEICH (NFA / NEUGESTALTUNG DES FINANZAUSGLEICHS UND DER AUFGABENTEILUNG ZWISCHEN BUND UND KANTONEN)

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist ein Projekt, das sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen in mehreren Etappen umgesetzt wird. Ein erster Meilenstein zur Umsetzung der NFA im Kanton St.Gallen stellte der Planungs-

bericht der Regierung über die Umsetzung dar, der in der Septembersession 2006 vom Kantonsrat beraten wurde. In einem zweiten Schritt werden nun die Gesetzesanpassungen vorgelegt, die aufgrund der von den Eidgenössischen Räten am 6. Oktober 2006 verabschiedeten Gesetzesanpassungen des Bundes notwendig sind. Anzupassen sind zwölf Gesetze und zwei Kantonsratsbeschlüsse, die wie im Planungsbericht vorgesehen in einem Mantelerlass vorgelegt werden. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen beschränken sich auf Anpassungen, die aufgrund der NFA notwendig sind. Weitergehende Gesetzesänderungen sind nicht vorgesehen. Der Anpassungsbedarf in den einzelnen Gesetzen ist sehr unterschiedlich.

Grössere Veränderungen sind bei Erlassen im Sozial- und Gesundheitsbereich notwendig, insbesondere bei der Sonderschulung und in Bezug auf die Behinderteneinrichtungen. Für diese beiden Bereiche müssen während einer Übergangszeit von mindestens drei Jahren für die Ausrichtung der Bau- und Betriebsbeiträge die bisherigen Regelungen der Invalidenversicherung (IV) übernommen werden.

Teil des Mantelerlasses ist auch eine Regelung, welche die Kompensation der finanziellen Mehrbelastung der Gemeinden durch die NFA, sowie eine Aufteilung der Netto-Entlastung, welche der Kanton St.Gallen gegenüber dem Bund erfährt, auf Kanton und Gemeinden sicherstellt. Dazu wird, wie im Planungsbericht vorgesehen, der Finanzierungsanteil der Gemeinden bei den Ergänzungsleistungen gesenkt und jener des Kantons entsprechend erhöht. Aufgrund der damit verbundenen Mehrausgaben untersteht der Mantelerlass dem obligatorischen Finanzreferendum. Zusammen mit dem Mantelerlass wird ein Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über soziale Einrichtungen IVSE unterbreitet. Der Kanton St.Gallen ist der IVSE mit Wirkung ab 1. Januar 2006 bereits in den Bereichen «Stationäre Einrichtungen» sowie «Einrichtungen für erwachsene Personen mit Behinderungen» beigetreten. Der IVSE-Beitritt soll per 1. Januar 2008 erweitert werden durch den Beitritt zum Teil Sonderschulen. Da ein Grossteil der umliegenden Kantone den Beitritt ebenfalls mit der Umsetzung der NFA vorsieht, ist der Beitritt des Kantons St.Gallen ebenfalls angezeigt, damit die interkantonale Zusammenarbeit bei der Sonderschulung weiterhin gewährleistet werden kann.

Die NFA ist ein gemeinsames Projekt von Bund und Kantonen. Sie bezweckt einen gerechteren interkantonalen Finanzausgleich sowie eine sachgerechtere und effizientere Aufgabenteilung. Das komplexe Projekt erfordert sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen ein etappenweises Vorgehen bei der Anpassung der rechtlichen Grundlagen aber auch bei der organisatorischen Umsetzung.

Am 28. November 2004 wurden die zur Realisierung der NFA erforderlichen Änderungen der Bundesverfassung mit grossem Mehr vom Volk angenommen. In der Herbstsession 2006 der Eidgenössischen Räte wurde ein zweites Paket mit den notwendigen Änderungen der Bundesgesetze verabschiedet. Eine dritte Vorlage, die insbesondere die Dotierung der einzelnen Ausgleichsgefässe des neuen Bundesfinanzausgleichs beinhaltet, wird im Laufe des Jahres 2007 verabschiedet werden.

Ein erster Schritt zur notwendigen Umsetzung der NFA im Kanton St.Gallen wurde mit dem Planungsbericht der Regierung über die Umsetzung und der Verabschiedung der interkantonalen Rahmenvereinbarung gemacht. Der Planungsbericht wurde in der Septembersession 2006 vom Kantonsrat beraten. Die Regierung wurde eingeladen, die notwendigen Gesetzesänderungen in einem Mantelerlass vorzulegen und dabei auch die erforderliche Kompensation der Gemeinden durch eine Anpassung des Finanzierungsschlüssels bei den Ergänzungsleistungen vorzusehen.

Übersicht über die notwendigen Gesetzesanpassungen

Die Umsetzung der NFA macht Anpassungen in zwölf kantonalen Gesetzen und zwei Kantonsratsbeschlüssen notwendig. Folgende Erlasse müssen angepasst werden:

- Staatsverwaltungsgesetz
- Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen
- Gesundheitsgesetz
- Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung
- Ergänzungsleistungsgesetz
- Gesetz über die Staatsbeiträge an die Invalidenhilfe
- Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung
- Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz
- Strassengesetz
- Wasserbaugesetz
- Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan

#### **FINANZAUSGLEICHSREFORM IM KANTON ST. GALLEN**

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Mehr Sicherheit für finanzschwache Gemeinden

Die vorberatende Kommission hat dem Kantonsrat empfohlen, die Vorlage der Regierung zum neuen Finanzausgleichsgesetz weitgehend unverändert gutzuheissen. Mit ausgewählten Anpassungen will die Kommission den Reformvorschlag optimieren: Die Gemeinden mit hohem Steuerfuss sollen noch mehr Sicherheit erhalten, dass dieser ein vertretbares Niveau nicht übersteigt.

Die Vorlage für ein neues Finanzausgleichsgesetz ist keine leichte Kost. Die Erwartungen an die Reform sind zum Teil widersprüchlich, und das Modell als solches gerät schnell aus dem Gleichgewicht, wenn unbedacht und ohne Blick auf das Ganze an seinen Elementen „geschraubt“ wird. Entsprechend intensiv hat sich die vorberatende Kommission unter der Leitung von Peter Hartmann, Flawil, an drei gantztägigen Sitzungen mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Sie hat sich überzeugen lassen, dass der Vorschlag der Regierung zum Ziel führt und gut austariert ist. Dementsprechend empfiehlt sie dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und diese weitgehend unverändert gutzuheissen. Abgelehnt hat die Kommission verschiedene Anträge einer Minderheit: die Einführung eines allgemeinen Soziallastenausgleichs, die Berücksichtigung eines Sozialindex beim Sonderlastenausgleich Schule, eine Mittelabschöpfung bei Gemeinden mit tiefem Steuerfuss sowie die Beibehaltung eines Steuerfussmaximums.

Finanzpolitischen Spielraum gewähren

Nebst verschiedenen kleineren, zum Teil lediglich redaktionellen Änderungen schlägt die vorberatende Kommission drei Anpassungen des Gesetzesentwurfs vor, welche die Rahmenbedingungen für eher benachteiligte Gemeinden nochmals verbessern sollen. Gemäss Vorlage der Regierung könnten jene Gemeinden, die Beiträge aus dem partiellen Steuerfussausgleich beanspruchen möchten, erst davon profitieren, nachdem sie ihr gesamtes Eigenkapital aufgezehrt haben. Diese Bedingung erachtet die vorberatende Kommission als zu restriktiv. Sie schlägt eine Regelung vor, die es auch den Gemeinden mit partiellem Steuerfussausgleich erlaubt, einen minimalen Eigenkapitalstock im Umfang von mindestens zehn Prozent der einfachen Steuer zu behalten. Damit haben auch

diese Gemeinden die Möglichkeit, konjunkturbedingte Ertragsrückgänge durch Eigenkapitalbezüge auszugleichen, bevor sie ihren Steuerfuss anheben müssen.

Unvertretbar hohen Steuerfuss vermeiden

Mit zwei weiteren Änderungsvorschlägen will die vorberatende Kommission die Rahmenbedingungen für die Gemeinden mit sehr hohem Steuerfuss weiter verbessern. Zum einen beantragt sie, den Härtefallausgleich nicht nur während zehn, sondern während fünfzehn Jahren auszurichten. Damit erhalten diese Gemeinden mehr Zeit, um allenfalls notwendige Strukturanpassungen vorzunehmen. Zum anderen soll die Steuerfussgrenze, bei deren Überschreitung die Regierung gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Situation der betroffenen Gemeinden vorschlagen muss, tiefer angesetzt werden. Damit ist noch besser sichergestellt, dass keine Gemeinde im Kanton einen unvertretbar hohen Steuerfuss erheben muss. Aus Sicht einer Mehrheit der Kommission kann mit diesen Verbesserungen auch das Ziel, das die Verfassung vorgibt, dauerhaft erreicht werden: die Verringerung der finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden.

Motion für regionale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich

Die Vorlage der Regierung sieht eine Lösung für den dringenden Ausgleichsbedarf vor, den die Stadt St.Gallen aufgrund ihrer Zentrumslasten aufweist. Die vorberatende Kommission ist der Ansicht, dass eine entsprechende Massnahme für den Ausgleich der Lasten der Regional- und Kleinzentren nicht im selben Masse dringlich ist. Für andere Agglomerationen müssen aber geeignete Mechanismen gefunden werden, welche die regionale Zusammenarbeit unterstützen und einen sachgerechten horizontalen Lastenausgleich vorsehen. Eine entsprechende Lösung dieses Problems ist mit Vorteil auf die noch zu entwickelnde interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich im Rahmen des neuen Bundesfinanzausgleichs abzustimmen. Die vorberatende Kommission schlägt daher vor, die Regierung mit einer Motion einzuladen, über die Grundsätze einer regionalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich Bericht und Anträge zu stellen.

Zahlenmaterial aktualisiert

Die vorberatende Kommission hat ihre Anträge in einem schriftlichen Bericht an den Kantonsrat festgehalten. Darin finden sich auch aktualisierte Zahlenangaben zu den Modellberechnungen über die finanziellen Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs. Bei einzelnen Gemeinden ergeben sich aufgrund der Bereinigung der Zahlen im Vergleich zu den Angaben in der Botschaft der Regierung grössere Verschiebungen. Der Bericht der Kommission inklusive Tabellenanhang kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

## FREMDSPRACHEN-PROJEKT

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2006 die überarbeitete Lektionentafel erlassen. Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 22. November 2006 die Lektionentafel genehmigt.

- Die revidierte Lektionentafel der Primarschule gemäss Erwägungen wird wie folgt erlassen: ab Schuljahr 2008/09: 1. bis 3. Klasse; ab Schuljahr 2009/10: 4. Klasse; ab Schuljahr 2010/11: 5. Klasse; ab Schuljahr 2011/12: 6. Klasse
- Die Lektionentafel gilt für Regel- und Kleinklassen.

- Im Kindergarten und in der Primarschule gelten die erweiterten Blockzeiten ab dem Schuljahr 2008/09 für alle Klassen.
- Der Einbau der Musikalischen Grundschule erfolgt ab dem Schuljahr 2008/09 mit je einer Wochenlektion im 2. Kindergartenjahr und in der 1. Klasse. Das Amt für Volksschule erarbeitet eine Übergangsregelung.
- Die wöchentliche Unterrichtszeit in der Einführungsklasse und im Einschulungsjahr beträgt 24 Lektionen. Die Musikalische Grundschule wird in der Einführungsklasse im 2. Kindergarten und in der 1. Klasse eingebaut. Im Einschulungsjahr findet keine Musikalische Grundschule statt.

## GESETZ ÜBER DIE GEMEINDEVEREINIGUNG

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Die am 1. Januar 2003 in Vollzug getretene Kantonsverfassung hat den Regelungsbereich über die Gemeinden im Vergleich zur vorher geltenden Verfassung erheblich ausgeweitet. Mit der Aufnahme von Grundsätzen über Stellung und Aufgaben der st.gallischen Gemeinden will der Verfassungsgeber zu einer Stärkung der Gemeinden beitragen. In verschiedenen Bestimmungen verlangt er, dass die Gesetzgebung diese Absicht umsetzt und weiterführt. Dazu gehört unter anderem der Erlass von Bestimmungen über die Förderung der Zusammenarbeit und der Vereinigung von Gemeinden sowie über das Verfahren bei Änderungen im Bestand der Gemeinden. Diese Vorgaben sollen mit dem vorliegenden Erlass umgesetzt werden.

Der Gesetzesentwurf regelt in einem ersten Abschnitt die Vereinigung von politischen Gemeinden und von Schulgemeinden, indem er das entsprechende Verfahrensrecht für die Vereinigung von politischen Gemeinden aufstellt und Bestimmungen über die Förderung der Vereinigung von politischen Gemeinden sowie Schulgemeinden enthält. Das Anreizsystem für Gemeindevereinigungen sieht vier Beitragsarten vor. Zunächst sollen Beiträge an den Aufwand ausgerichtet werden, der aus der Durchführung von Vereinigungsprojekten resultiert. Sodann sollen Beiträge zur Herabsetzung der Verschuldung von vereinigungswilligen Gemeinden festgelegt werden (Entschuldungsbeiträge). Sie sollen Gemeinden, die im Vergleich zu anderen am Zusammenschluss beteiligten Gemeinden eine geringere Finanzstärke und schlechte Vermögenslage aufweisen, «fusionsfähig» machen. Schliesslich sollen Beitragsleistungen an den vereinigungsbedingten Mehraufwand möglich sein, der in der neuen Gemeinde, beispielsweise durch Anpassung von Infrastrukturen, entsteht. Ein weiteres Anreizinstrument, das jedoch nur bei einer Vereinigung von politischen Gemeinden ausgerichtet werden kann, bildet der Startbeitrag. Diesen hat die vereinigte Gemeinde insbesondere für Steuerfussreduktion oder für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu verwenden. Den grössten Anteil an den Beiträgen machen die Entschuldungsbeiträge aus. Fördermittel in Form von Projektbeiträgen können im Weiteren zur Bildung von Einheitsgemeinden ausgerichtet werden. Die Bildung von Einheitsgemeinden soll indirekt auch dadurch gefördert werden, dass bei der Vereinigung von politischen Gemeinden und der gleichzeitigen Bildung der Einheitsgemeinde bei der Bemessung der Entschuldungsbeiträge die Vermögenslage der Schulgemeinde mitberücksichtigt wird.

Schliesslich werden im Gemeindegesetz die Bestimmungen, die sich zu den Zweckverbänden und zu den bisherigen Gemeindeverbänden äussern, an das neue Verfassungsrecht angepasst, d.h. die Institution des neuen Gemeindeverbandes im Gemeindegesetz verankert. Das vorliegende Gemeindevereinigungs-gesetz untersteht dem fakultativen Gesetzesreferendum. Es löst unmittelbar keine

Ausgaben zu Lasten des Staatshaushaltes aus, weshalb das Finanzreferendum nicht anwendbar ist. Hingegen werden die künftigen Beschlüsse des Kantonsrates über die finanzielle Förderung der Vereinigung von Gemeinden nach Massgabe der finanzrechtlichen Zuständigkeitsordnung in der abschliessenden Kompetenz des Kantonsrates liegen oder dem fakultativen respektive dem obligatorischen Finanzreferendum zu unterstellen sein.

### **KANTONALE LEHRERVERSICHERUNGSKASSE (KLVK) / VERWALTUNGSKOMMISSION**

(Berichterstattung von Robert Gämperli)

In der Verwaltungskommission der Kantonalen Lehrerversicherungskasse sind die Arbeitgeber (SGV) und die Arbeitnehmer (KLV) paritätisch vertreten. Sobald der jährliche Prüfungsbericht der Kontrollstelle vorliegt, genehmigt die Verwaltungskommission unter dem Vorsitz von Regierungsrat H.U. Stöckling, die jährlich zu mindestens einer Sitzung einberufen wird, den Jahresbericht. Die Verwaltungskommission hat hauptsächlich beratende Funktion.

Anfangs 2006 hat der Regierungsrat beschlossen, die KLVK dem Finanzdepartement zu unterstellen. Organisatorisch bildet die KLVK zusammen mit der Versicherungskasse des Staatspersonals die Abteilung Versicherungskassen und ist organisatorisch im Personalamt angesiedelt. Der Leiter der Abteilung Versicherungskassen, Herr Martin Brühwiler, übernahm auf den 1. Februar 2006 auch die Verantwortung für die Führung der Kantonalen Lehrerversicherungskasse.

Am 19. September 2006 hat der Regierungsrat dem Personalamt einen Projektauftrag im Hinblick auf eine Verordnungsrevision erteilt. In einer ersten Phase erarbeitet eine Arbeitsgruppe einen Vorschlag auf der Basis der vom Regierungsrat formulierten Eckpunkte und Parameter (Primatswechsel vom Leistungsprimat zu einem sogenannten „Mischprimat“, Besitzstandwahrung für die Versicherten, Prüfung einer Verselbständigung der Kasse). Projektleiter ist Herr Primus Schlegel, Leiter des Personalamtes. Der SGV ist mit Norbert Stieger in der Arbeitsgruppe vertreten.

### **PROJEKT „VOLKSSCHULABSCHLUSS“**

(Berichterstattung von Norbert Stieger)

Das Projekt „Volksschulabschluss“ hat, was die offizielle Projektarbeit im Rahmen der äusserst umfassenden Projektstrukturen betrifft, im Sommer 2005 seinen Abschluss gefunden. Die daraus hervorgegangenen Erkenntnisse finden unter Führung des Amtes für Volksschule ihre Umsetzung in den Schulalltag. Als verantwortlicher Projektleiter ist vom Erziehungsrat Josef Seliner eingesetzt worden. Unter seiner Führung sind die einzelnen konkreten Bausteine des Volksschulabschlusses am Entstehen. Vieles ist dabei noch in der Entwicklungsphase. Dabei gilt es Lösungen über die Kantonsgrenzen hinweg zu suchen. So werden die Arbeiten an der Entwicklung des Portfolios und des Zertifikates im Einklang mit den Erkenntnissen des Projektes Harmos weiterverfolgt. Obwohl mit einem Abschlusszertifikat frühestens ab dem Kalenderjahr 2010 gerechnet werden kann, liegen trotzdem verschiedene mögliche Bausteine eines zukünftigen Volksschulabschlusses zur freiwilligen Anwendung fertig vor. So stehen bereits ab dem Frühling 2007, nebst dem Testsystem „Stellwerk“, die speziell für den Volksschulabschluss entwickelten Kompetenzraster für die musikalisch-handwerklichen Fächer zur freiwilligen Anwendung zur Verfügung. Eine Handreichung zuhanden der Lehrpersonen und konkrete Umsetzungsbeispiele von Beurteilungs- und Kompetenzraster

erläutern und erleichtern deren Anwendung.

Ab Sommer 2007 können die Lehrkräfte auf freiwilliger Basis im 9. Schuljahr eine selbstständige Projektarbeit durchführen. Die dazu verfasste und ab Frühling 2007 in Form einer Broschüre erhältliche Handreichung unterstützt die Lehrkräfte in der Planung und Begleitung derselben. Mit den aufgeführten, möglichen Bausteinen eines zukünftigen Volksschulabschlusses bemüht sich die Schulleitung um ein moderates von der Basis her mitgetragenes Vorgehen bei der Erarbeitung und Einführung eines offiziellen Volksschulabschlusses.

### **TESTSYSTEM STELLWERK**

(Berichterstattung von Norbert Stieger)

Durch die Anwendung des adaptiven Testsystems Stellwerk wird die Leistung in den fünf Fachbereichen Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch und Natur und Technik einer einheitlichen Überprüfung unterzogen. Die Lernenden bearbeiten die Aufgaben online auf ihren Computern am Schulstandort. Die Auswahl der Aufgaben wird durch die Stellwerk-Datenbank gesteuert. Sie passt sich dem Können des Einzelnen an. Damit kann festgestellt werden, welches individuelle Leistungsvermögen die Schülerinnen und Schüler nach eineinhalb Jahren an der Oberstufe in den fünf Fachbereichen aufweisen. Da das Testsystem erstmals in der Mitte der Oberstufenschulzeit eingesetzt wird, ist es den Schülerinnen und Schülern möglich, in der Folge individuell an ihren Leistungsprofilen zu arbeiten und damit den seitens der Berufslehre oder der weiterführenden Schulen geforderten Profilen gerecht zu werden. Zu diesem Zwecke steht allen Schülerinnen und Schülern rund um die Uhr eine spezielle Lernplattform, das Lernareal, zur Verfügung. Der Zugriff erfolgt wiederum über den PC. Mit dem Stellwerk 9 können die Schülerinnen und Schüler ihr Leistungsvermögen in den fünf Fachbereichen am Ende ihrer obligatorischen Schulzeit nochmals einer Standortbestimmung unterziehen.

Der Projektstand des Testsystems ist bereits weit gediehen. Bereits im Frühjahr 2006 konnte Stellwerk 8 eine erste Erprobung bei allen Schülerinnen und Schülern des Kantons St. Gallens erfahren. Das System hat diese Erprobung mit Bravour bestanden. Nebst der steten Weiterentwicklung des Testsystems Stellwerk 8 konnte auch die Lernplattform „Lernareal“ am 1. Mai 2006 aufgeschaltet werden. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass sie eine aussergewöhnlich hohen Zugriffsrate aufweist. Noch voll in Bearbeitung ist das Testsystem „Stellwerk 9“. Bis Ende Januar 2007 soll die Erstellung des Aufgabenpools fertig sein. Nach der Eichung des neuen Produktes wird auch dieses im Verlauf des nächsten Jahres seiner Bestimmung übergeben werden können.

Das Testsystem Stellwerk ermöglicht nicht nur den Schülerinnen und Schülern eine Standortbestimmung. Die anonymisierten Daten lassen auch einen Leistungsvergleich innerhalb der Klassen zuhanden der Lehrperson und einen Leistungsvergleich innerhalb der Klassen einer Schuleinheit zuhanden der Schulleitung zu. Über Sinn und Einsatz eines weiteren Monitorings soll erst aufgrund der Erkenntnisse aus dem Projekt Harmos diskutiert und befunden werden. Allgemein gilt es einen sehr verantwortungsbewussten und seriösen Umgang mit den Daten zu pflegen.

Das Produkt Stellwerk darf zusammen mit dem bereits bestehenden Testsystem Klassencockpit als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Beide St. Galler Produkte finden Interesse und Anklang in sehr vielen anderen Kantonen der Schweiz. Aufgrund dieser Entwicklung hat der Erziehungsrat beschlossen, die bisherige Projektstruktur den veränderten Gegebenheiten anzupassen und weiter zu professionalisieren. Im Zuge dieser Anpassung wurde die kantonale Aufsichtskommission auf Ende 2006 aufgelöst.

## VERÄNDERUNGEN AB SCHULJAHR 2008/2009

(Berichterstattung von Norbert Stieger)

### *Einführung Englisch - Blockzeiten*

Im Schuljahr 2008/09 werden verschiedene Neuerungen an der Primarschule und im Kindergarten eingeführt. Gleichzeitig mit der Ausdehnung der Blockzeiten startet auch die Einführung des Englischunterrichtes einlaufend ab der 3. Klasse der Primarschule. Die Einführung des Frühenglisch verbunden mit der Ausdehnung der Blockzeiten hat verschiedene inhaltliche und strukturelle Veränderungen an der Primarschule zur Folge. Zudem kann das Projekt nicht losgelöst von den anderen zur Zeit laufenden Projekten wie z.B. des Schulversuches Basisstufe umgesetzt werden. Sämtliche zur Umsetzung gelangenden Schulentwicklungen bedürfen nebst dem Fällen von zukunftsweisenden Entscheidungen einer guten gegenseitigen Koordination sowie einer überlegten Feinabstimmung. Dies ist eine Herausforderung nicht nur für die einzelnen Projektteams, sondern auch für die übergeordneten Führungsgremien.

### *Lektionentafel:*

Die Einführung des Englischunterrichtes sowie die damit verbundene Ausdehnung der Blockzeiten auf fünf mal vier Lektionen pro Woche verlangt nach einer Neuregelung der Lektionentafel. Nach der erfolgten Vernehmlassung, an welcher sich die Schulgemeinden grossmehrheitlich beteiligt haben, wurde der erste Entwurf nochmals vom Projektteam überarbeitet. Abschliessend wurde die Lektionentafel am 23. Oktober 2006 vom Erziehungsrat erlassen und am 21. November 2006 von der Regierung genehmigt. Die detaillierten Angaben zur Lektionentafel sind den offiziellen Publikationsorganen zu entnehmen. Genauere Erläuterungen dazu sowie das zur Umsetzung notwendige Hintergrundwissen ist in den informativ und gut gestalteten Projektnews der Projektleitung enthalten.

Die nun vorliegende Lektionentafel erachtet der SGV-Vorstand als pragmatische und vertretbare Lösung. Sie berücksichtigt in massvoller Weise die neuen Erkenntnisse der Erziehungsforschung. Mit Blick auf das Harmos-Konkordat erachtet er es allerdings als wünschenswert, alternative Formen zur derzeitigen Unterrichtsorganisation zu prüfen und mögliche neue Formen für den Kanton St. Gallen zu entwickeln.

Der SGV-Vorstand ist im weiteren erfreut über die bereits bestehenden und z.T. noch zu schaffenden, aber in Aussicht gestellten, Hilfestellungen bei der Umsetzung der Stundentafel. Auch der SGV-Vorstand ist gerne bereit, seinen Mitgliedern bei der Umsetzung behilflich zu sein.

### *Musikalische Grundschule:*

Mit der Aufnahme der Musikalischen Grundschule in die neue Lektionentafel wird auch ein langjähriges Postulat des SGV umgesetzt. Die Musikalische Grundschule erweitert und ergänzt die musische Förderung der Kinder im Bereich des Schuleintritts. Sie ersetzt, respektive konkurrenziert in keiner Weise den bestehenden Musikunterricht. Die Musikalische Grundschule soll durch speziell qualifiziertes Lehrpersonal unterrichtet werden. Für die Schulgemeinden besteht die Möglichkeit, die Durchführung des Angebotes in Anlehnung an bereits heute bestehende Modalitäten an die Jugendmusikschule zu delegieren. Die diesbezüglichen Regelungen sind momentan ebenso noch in Abklärung wie auch die zur Unterrichtsbefähigung notwendigen Ausbildungsabschlüsse. Der Entscheid des Regierungsrates siedelt die Musikalische Grundschule im 2. Kindergarten und der 1. Klasse der Primarschule an. Die Einführung der Musikalischen Grundschule erfolgt nach Abschluss einer längeren Übergangsphase. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind ebenfalls in Erarbeitung.

### *Pool/Klassenorganisation:*

Die veränderten Rahmenbedingungen verlangen eine Überarbeitung der Weisungen zur Klassen-

bildung sowie der Weisungen zur Unterrichtsorganisation. Mit der Schaffung eines über die gesamte Schulgemeinde festgelegten Lektionenpools sowie mit den überarbeiteten Bestimmungen zur Unterrichtsorganisation wird den Schulgemeinden die Möglichkeit geboten, die Umsetzung der neuen Stundentafel den örtlichen Bedürfnissen und Strukturen besser als bisher anzupassen. Auf der Suche nach der lokal besten Lösung treffen die örtlichen Behörden zukünftig verschiedene Entscheidungen in Eigenverantwortung direkt vor Ort. Die entsprechenden neuen Weisungen sind in Erarbeitung. Sie werden zur Vernehmlassung aufgelegt und anschliessend nach einer weiteren Überarbeitung voraussichtlich im September 2007 erlassen.

Die Umsetzung des komplexen Projektes Englisch/Blockzeiten stellt viele Schulgemeinden vor eine echte Herausforderung. Vieles was auf den ersten Blick einfach zu bewältigen scheint, ist aus einem anderen Blickwinkel betrachtet recht komplex. Anderes wiederum lässt sich einfacher lösen als gedacht. Ganz allgemein gilt es, die anstehenden Herausforderungen pragmatisch und mit genügend pädagogischer und organisatorischer Kreativität anzupacken.

## PROJEKT UMSETZUNGSHILFEN SCHULSOZIALARBEIT

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern des DI, ED, VSVP und des SGV zusammensetzt, wurden in den vergangenen Monaten Grundlagen erarbeitet, die als Umsetzungshilfen für Schulsozialarbeit dienen sollen. Im Wesentlichen können die wichtigsten Aspekte wie folgt dargestellt werden.

### *Grundsätzliches*

Die gesellschaftliche Entwicklung hat in den letzten Jahren die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen stark verändert. Sie ist komplexer, spannungsreicher und konfliktreicher geworden. Der wirtschaftliche Strukturwandel, der veränderte Arbeitsmarkt, der steigende Leistungsdruck, die unsicheren Zukunftsperspektiven für Menschen mit geringen Qualifikationsvoraussetzungen und der tief greifende Wandel der Familienstrukturen beeinflussen das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen. Innerhalb einer Gemeinde werden sowohl Verantwortliche der Volksschule als auch Verantwortliche der politischen Gemeinde in unterschiedlicher Weise mit den Folgen dieser Entwicklungen konfrontiert.

Die politischen Gemeinden müssen sich fragen, ob sie mit den bestehenden Angeboten der ganzheitlichen Jugendhilfe das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wirksam unterstützen und bei psychosozialen Problemen rechtzeitig intervenieren können. Auf der anderen Seite stösst die Schule fachlich und kapazitätsmässig an ihre Grenzen. Psychosoziale Probleme von Kindern und Jugendlichen wie Regelabweichung, Drogenkonsum, Stresssymptome, Selbstwertprobleme nehmen Lehrpersonen immer mehr in Anspruch und erschweren die Erfüllung des Bildungsauftrags. Dennoch haben beide Körperschaften, sowohl die Schulgemeinde als auch die politische Gemeinde, einen gesetzesmässigen Auftrag, Kinder und Jugendliche im Sozialisationsprozess zu unterstützen, das heisst, sie als Heranwachsende in die Gesellschaft zu integrieren und sie zu sozial handlungs- und integrationsfähigen Persönlichkeiten zu bilden. Diese Unterstützung ist insbesondere dann notwendig, wenn die familiären Ressourcen dazu nicht vorhanden sind.

Der Schule kommt eine besondere Bedeutung in der Integration von jungen Menschen zu. Einerseits treffen sich Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Prägung und Herkunft in der Schule und verbringen einen grossen Teil ihres Tages an diesem Ort. Hier wird das Zusammenleben geübt und erfahren. Gleichzeitig spiegeln sich in der Klassen- und Schulgemeinschaft gesellschaft-

liche Entwicklungen, Themen und Probleme wider, welche die Herausforderung an die Schule erhöhen.

Andererseits ist Bildung für die Integration von jungen Menschen in die Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Die Lebenschancen eines Menschen, die Möglichkeiten zur Lebensgestaltung ohne staatliche Unterstützung sind zu einem wesentlichen Teil davon abhängig, wie sich seine Bildungslaufbahn gestaltet. So sinkt zum Beispiel das Risiko für Armut und Sozialhilfeabhängigkeit mit zunehmender Bildung erheblich. Die PISA Studie hat gezeigt, dass die Schulleistung immer noch stark an die soziale Herkunft von Kindern und Jugendlichen gekoppelt ist. Handlungsbedarf besteht demnach insbesondere bei der Förderung der schwächsten Schülergruppen und der Verbesserung ihrer Bildungschancen.

Den Schulgemeinden und politischen Gemeinden im Kanton St.Gallen stehen verschiedene geeignete Wege zur Verfügung, wie sie den neuen Herausforderungen Rechnung tragen können. Schulsozialarbeit ist eine Möglichkeit, Kinder und Jugendliche zusammen mit ihren Eltern zu unterstützen sowie die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

#### *Um was geht es?*

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der ganzheitlichen Jugendhilfe im Rahmen der Schule. Sie wird vielerorts bereits erprobt oder ist schon eingeführt und sie hat auch im Kanton St.Gallen auf den verschiedenen Stufen der Volksschule und der weiterführenden Schulen bereits Fuss gefasst.

Mit der Einführung der Schulsozialarbeit wird soziale Beratung in der Organisation Schule wirksam. Damit treffen zwei unterschiedliche Systeme aufeinander, nämlich die Volksschule und die Soziale Arbeit. Die vorliegenden Grundlagen und Umsetzungshilfen wurden daher auch im Rahmen eines gemeinsamen Projekts des Departements des Innern und des Erziehungsdepartements verfasst. Verschiedene Fachpersonen der Sozialen Arbeit, der Schulsozialarbeit, der Volksschule und der Schulpsychologie haben daran mitgearbeitet. In einem Praxisordner werden den politischen Gemeinden und den Schulgemeinden Informationen zur Verfügung gestellt, wie Schulsozialarbeit strukturell und gesetzlich einzuordnen ist und wie sie möglichst optimal eingeführt und umgesetzt werden kann.

Die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten und das Departement des Innern befassen sich im Projekt „Soziale Beratung im Kanton St.Gallen“ mit der Grundversorgung und Optimierung der Sozialen Beratung im Kanton St.Gallen. Da die Schulsozialarbeit ein Teil der Sozialen Beratung ist, wird sie in dieses Projekt einbezogen. Die Grundlagen, Informationen und Materialien, welche hier in den „Umsetzungshilfen Schulsozialarbeit“ vorliegen, werden im Projekt „Soziale Beratung im Kanton St.Gallen“ weiter verwendet.

Die Grundlagen und Umsetzungshilfen sind in zwei Hauptteile gegliedert:

Der erste Teil gibt einen Überblick darüber, welche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit zu berücksichtigen sind. Es werden gesetzliche, finanzielle, strukturelle Rahmenbedingungen geklärt.

- Wie ist Schulsozialarbeit in die bestehenden Systeme der Sozialen Beratung und der Volksschule einzuordnen?
- Welche gesetzlichen Grundlagen sind im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit zu berücksichtigen?
- In welche Strukturen ist Schulsozialarbeit eingebunden?
- Wie wird Schulsozialarbeit finanziert?

Im zweiten Teil werden das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit und die fachlichen Grundlagen dazu erläutert sowie Hinweise für eine allfällige Einführung von Schulsozialarbeit gegeben. Folgende Fragen werden beantwortet:

- Was ist Schulsozialarbeit?
- Nach welchen Grundsätzen arbeitet die Schulsozialarbeit?
- Was ist bei der Einführung von Schulsozialarbeit zu berücksichtigen?
- Wie kann die Qualität von Schulsozialarbeit gesichert werden?
- Warum kann Schulsozialarbeit notwendig werden?
- Was ist bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Sozialarbeit wichtig?

### **SGV-KURSANGEBOT; WEITERBILDUNGSPROGRAMM FÜR BEHÖRDENMITGLIEDER**

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Wir leben heute in einer herausfordernden Behördentätigkeit, die nur mit guten kommunikativen, bildungspolitischen und fachlichen Kompetenzen bewältigt werden kann. Mit dem breiten Weiterbildungsangebot bietet der SGV Kurse an, die relevante Informationen vermitteln. Die Weiterbildung der Behörden beziehungsweise die Entwicklung der Schule ist Zukunftsgestaltung. Die vielschichtige Veränderung in der Schule fordert auch die Behördenmitglieder in ihrem Engagement für die Schule.

Mehr denn je haben Sie im letzten Jahr Gebrauch von den Kursen gemacht. Das ist Ausdruck Ihres Interesses und Engagements. Es freut uns, wenn Sie weiterhin intensiv Gebrauch vom vielfältigen Kursangebot machen. Zahlreiche Themenkreise wurden neu ins Programm aufgenommen. Bewährte und neue Anbieter mit qualifizierten Referentinnen und Referenten ermöglichen Ihnen den Zugang zu interessanten Themen.

### **SCHULVERWALTUNGS SOFTWARE FÜR DIE SCHULGEMEINDEN**

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Ende November 2006 wurden die Daten von knapp 70% aller im Kanton St. Gallen beschulten Schüler-Daten auf dem System der VRSG | SV Schulverwaltung verwaltet. Die Anzahl Schulgemeinden, die produktiv auf dem System verwaltet werden, beläuft sich auf 60.

### **TAGESSTRUKTUR**

(Berichterstattung von Hugo Fehr)

Zum Thema Tagesstruktur sind die folgenden vier Schwerpunkte von Interesse:

1. Abschluss der Schulversuche
2. Evaluation 2: Eltern, Lehrpersonen, Betreuungspersonal
3. Entscheide Erziehungsrat
4. Ausblick Umsetzung

### 1. Abschluss der Schulversuche

Was haben die Schulversuche gebracht? Die Schulversuche haben wesentlich zur Sensibilisierung rund um die Thematik Blockzeiten, schulergänzende Betreuung und Mittagstisch beigetragen. Viele Schulen haben sich Gedanken gemacht, viele Diskussionen wurden geführt, der Boden für eine breitere Akzeptanz konnte gelegt werden. Durch die gemachten Erfahrungen konnten Vorbehalte und vorgefasste Meinungen teilweise bestätigt, teilweise widerlegt werden.

### 2. Evaluation 2: Eltern, Lehrpersonen, Betreuungspersonal

Die wichtigsten Ergebnisse in Kürze:

#### Blockzeitenstundenplan:

Die Mehrheit der Eltern äussert sich deutlich positiv zu den Auswirkungen der Blockzeiten auf ihre Kinder und ihren Familienalltag. Die Zustimmung der Eltern zum Betreuungsmodell fällt signifikant tiefer aus als zum Unterrichtsmodell. Die Stunden- und Einsatzpläne werden von den Lehr- und Betreuungspersonen so wie von den Eltern positiv beurteilt. Dennoch kann die Stundenplangestaltung, bedingt durch die grössere Umstrukturierung teilweise zu vermehrten Konflikten im Team führen. Als positive Effekte von Blockzeiten nennen die Lehrpersonen den gemeinsamen Schulbeginn, die Möglichkeiten der klassenübergreifenden Aktivitäten, das Teamteaching, den Unterricht in grösseren Zeiteinheiten sowie den Zñünikreis. Ein gewisser Handlungsbedarf besteht in der Abstimmung von Förderstunden und der Unterrichtsgestaltung, da die Förderstunden teilweise vermehrt während des Unterrichts besucht werden.

#### Kindergarten:

Eine regelmässige Kindergartenzeit für die Kinder des 1. Kindergartenjahres von neun bis zwölf Uhr, kombiniert mit einer freiwilligen Auffangzeit, stösst bei den Eltern auf breite Akzeptanz. Die Kindergärtnerinnen beurteilen die Frage unterschiedlich, ob ein Morgenblock für die Kinder des 1. KG-Jahres zu lang ist. Hingegen geben sie an, dass ein vierstündiger Morgenblock für die Kinder des 2. Jahres gut verkraftbar ist.

#### Befindlichkeit der Kinder:

Die überwiegende Mehrheit der Eltern gibt an, dass ihr Kind keine Verhaltensänderungen zeige, gerne zur Schule gehe und zufrieden nach Hause komme. Eine Zunahme von Schulwegproblemen wurde nicht festgestellt. Konzentrationsprobleme, Übermüdungserscheinungen, eine Zunahme von Aggressivität oder Krankheiten stellt lediglich eine kleine Minderheit der Eltern bei ihren Kindern fest. Die Lehrpersonen sehen ebenfalls keine zusätzliche Belastung der Kinder durch die erweiterten Blockzeiten.

#### Teamteaching:

Teamteaching wird durch die Lehrpersonen als positiver Effekt der erweiterten Blockzeiten beurteilt. Insbesondere werden eine objektivere Leistungsbewertung sowie bessere Möglichkeiten zur Individualisierung hervorgehoben.

#### Weiterbildungsbedarf:

Ein Drittel der Lehrpersonen und die Hälfte der Kindergärtnerinnen geben an, dass die Unterrichtsgestaltung anspruchsvoller geworden ist. Knapp die Hälfte der Lehrpersonen wünscht eine entsprechende Weiterbildung.

### Mittagstisch / Betreuung:

Die Mehrheit der Eltern, deren Kinder den Mittagstisch nutzen, ist mit dem Angebot zufrieden. Die Hälfte aller befragten Eltern erachtet es als „wünschenswert“ oder „von Bedeutung“, dass ein Mittagstischangebot zur Verfügung steht, wiederum 48 % sagen aber, dass es überflüssig sei. Zwei Drittel der Eltern favorisieren ein kostenpflichtiges Angebot mit warmer Mahlzeit gegenüber einer kostenlosen Mittagsbetreuung mit mitgebrachter Verpflegung.

### 3. Entscheide Erziehungsrat

- Die Blockzeiten im Kindergarten und der Primarschule werden ab Beginn des Schuljahres 2008/09 auf fünf Tage zu vier Lektionen vormittags festgelegt.
- Im ersten Kindergartenjahr ist die erste Vormittagslektion auf Wunsch der Eltern freiwillig.
- Die musikalische Grundschule wird obligatorisch in die erste Primarklasse (1 Lektion, Beginn Schuljahr 2008/09) und das zweite Kindergartenjahr (1 Lektion, Übergangsfrist bis Beginn Schuljahr 2011/12) eingebaut.
- Lektionen 1. KG-Jahr: bisher wenigstens 12 / neu: 15 obligatorisch + 5 Auffangzeit freiwillig.
- Lektionen 2. KG-Jahr: bisher 18 bis 22 / neu: 24
- Pensum Kindergärtnerin: bisher und neu: 22 Unterricht, 2 Präsenz
- Zusätzliche Lektionen Kindergärtnerin: neu 2
- Mittagstisch: Kantonsratsbeschluss, voraussichtlich Juni 2007

### 4. Ausblick Umsetzung

Das Projekt Tagesstruktur wird offiziell per Juli 2007 abgeschlossen.

Für die flächendeckende Umsetzung sollen

- Veranstaltungen für die Behörden und Schulleitungen
- Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen organisiert werden,
- Praktische Umsetzungshilfen wie Leitfaden, Informationsbroschüren für Eltern etc. bereitgestellt werden.

Die Rückmeldungen aus den beiden Evaluationen dienen einer möglichst effizienten Umstellung und Vorbereitung des Veränderungsprozesses. Hilfestellungen bei organisatorischen Hürden und Weiterbildungsbedarf können daraus ebenfalls abgeleitet werden. Für die Umsetzungsarbeiten wird ein Leistungsauftrag an die PHSG unter der Leitung von Elisabeth Steger Vogt, mit einem Pensum von 50 %, erarbeitet.

## JAHRESRECHNUNG 2006 UND BUDGET 2007

Betriebsrechnung SGV						
	Budget 2006		Rechnung 2006		Budget 2007	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Vorstand	8'000		6'000.00		24'000	
Geschäftsstelle	55'000		50'652.55		60'000	
Sozialversicherungsbeiträge	0		20'453.30		7'000	
Arbeitsstelle Musik	25'500		25'187.75		27'000	
Veranstaltungen	10'000		10'397.80		10'000	
Büromaterial	6'000		4'543.90		6'000	
Handbuch	20'000		4'605.15		11'000	
Schriften	11'000		13'864.90		14'000	
Anschaffungen	3'000		455.00		3'000	
Mieten	8'000		6'700.05		8'000	
Spesen	25'000		20'453.40		23'000	
Porti/Telefon/Bank	12'000		5'503.05		8'000	
Übriger Aufwand	5'000		887.35		5'000	
Homepage	9'000		2'136.40		10'000	
Reserveeinlage	0		0.00		0	
Kurse ZbW		8'500		5'000.00		4'000
Zinsertrag		1'000		1'028.45		1'000
Verwaltung SPD		7'500		7'500.00		7'500
Handbuch-Verkauf		3'000		5'753.00		3'000
Mitgliederbeiträge		180'000		184'853.15		180'000
Reservebezug		0		0.00		20'500
Mehrertrag	2'500		32'294.00	0.00	0	0
	200'000	200'000	204'134.60	204'134.60	216'000	216'000

Vermögensrechnung				
Aktiven	Bestand 01.01.06	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.06
Raiffeisenbank	68'555.15	2'354'267.25	2'315'804.90	107'017.50
Postcheck	0.00	5'001.55	1'142.45	3'859.10
Verrechnungssteuer	417.20	353.10	417.20	353.10
Sparheft SGV	16'660.60	83.20	51.90	16'691.90
Transitorische Aktiven	0.00	0.00	0.00	0.00
Darlehen SPD	16'300.05	0.00	0.00	16'300.05
Mehraufwand SPD	0.00	0.00	0.00	0.00
	101'933.00			144'221.65
Passiven	Bestand 01.01.06	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.06
Reserven SGV	64'012.05	0.00	0.00	64'012.05
Rückstellungen Handbuch	30'319.55	0.00	0.00	30'319.55
Transitorische Passiven	7'601.40	13'595.85	7'601.40	13'595.85
Mehrertrag SGV 2006	0.00	32'294.00	0.00	32'294.00
Mehrertrag SPD 2006	0.00	4'000.20	0.00	4'000.20
	101'933.00			144'221.65

Der Mehrertrag 2006 ist wie folgt zu verwenden:

Einlage in Reserve SGV	32'294.00
Rückzahlung SPD Darlehen	4'000.20

Entwicklung Darlehen SPD

Saldo 01.01.05	15'576.65
Saldo 01.01.06	16'300.05
Saldo 01.01.07	12'299.85

### KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG SGV

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Mehrertrag ab. Dieser ist einerseits auf Mehreinnahmen, andererseits auf Minderausgaben zurückzuführen. Die hauptsächlichen Abweichungen Budget/Rechnung sind im Detail wie folgt erklärt:

#### Sozialversicherungsbeiträge:

Der SGV wurde im Jahre 2005 von der Sozialversicherungsanstalt (SVA) erfasst. Im Jahre 2006 führte die SVA eine Arbeitgeberkontrolle durch. Dabei wurde entschieden, dass die Entschädigungen an den Präsidenten und die Aufwendungen für die Geschäftsstelle nicht als selbständige Tätigkeiten betrachtet werden können. Dies führte zu einer Nachforderung der SVA für AHV-Beiträge der letzten 5 Jahre.

#### Handbuch:

Für das Handbuch Volksschule gab es im Berichtsjahr nur zwei, relativ kleine Nachträge, was zu



geringeren Kosten führte. Im Jahre 2007 ist abzusehen, dass die Menge der Nachträge wieder steigen wird

**Schriften:**

Neu wurde ein Mitgliederverzeichnis herausgegeben, Die Broschüre Lohntabellen ist umfangreicher geworden.

**Mieten:**

Auf dem Konto Mieten fehlen noch die Heizkostenabrechnung und die Kosten für die Reinigung und den Parkplatz.

**Spesen:**

Die Vorstandsmitglieder haben im Rechnungsjahr weniger Spesen abgerechnet. Mehrere Sitzungen fanden an zentralen Orten statt

**Porti/Telefon/Bank:**

Da sämtliche Mitglieder über eine E-Mail-Adresse verfügen, wird versucht, möglichst viel über den elektronischen Weg zu versenden. Ebenso sind grössere Dokumente per Mail versandt worden und auf unserer Homepage einseh- und abrufbar. Dies hat zu geringeren Portokosten geführt.

**Vorstand:**

Neu wird ab dem Jahre 2007 jedem Vorstandsmitglied eine Pauschalentschädigung für seine Aufwendungen von Fr. 1'500 ausbezahlt, was zu einer höheren Budgetposition führt

**ANTRÄGE DES VORSTANDES SGV**

(in Klammer Vorjahr)

Durch den guten Rechnungsabschluss kann der Verbandsbeitrag auf gleicher Höhe belassen werden. Es konnten Reserven gebildet werden, die es dem Verband erlauben, auch in Zukunft seinen Mitgliedern gute Dienstleistungen anzubieten.

**Anträge:**

1. Der **Verbandsbeitrag** setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag	Fr. 120.00 (120.00)
- Zuschlag pro Schüler	Fr. 2.75 (2.75)

2. Der **Mitgliederbeitrag** beträgt für

- Berufs-, Privat- und Musikschulen	Fr. 150.00 (150.00)
-------------------------------------	---------------------

**BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION  
DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfts- und Rechnungsführung des Verbandes St. Galler Volksschulträger für das Jahr 2006 auftragsgemäss geprüft.

Die sorgfältig abgefassten Protokolle geben Aufschluss über die behandelten Geschäfte und Verhandlungen des Vorstandes und der Arbeitsgruppen. Der Vorstand hat sich unter der Leitung des Präsidenten Thomas Rüegg mit grossem Einsatz in den Dienst der ihm anvertrauten Schulträger gestellt und ihre Interessen fachkundig und mit Nachdruck vertreten.

Die Betriebsrechnung des Verbandes wurde durch den Geschäftsführer Klaus Polenz sauber und übersichtlich geführt. Wir prüften Belege und Buchungen auf der Basis von Stichproben. Alle kontrollierten Belege stimmen mit den Buchungen überein. Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Buchhaltung, die Darstellung des Jahresergebnisses und der Vermögenslage den gesetzlichen Vorgaben.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2006 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV Entlastung zu erteilen.
2. Dem Geschäftsführer des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

Wittenbach/Eschenbach/Amden, 16. Februar 2007

Die Geschäftsprüfungskommission

Markus Aepli, Wittenbach

Richard Blöchlinger, Eschenbach

Christoph Gmür, Amden

## SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST. GALLEN

Budget 2006 / Rechnung 2006 / Budget 2007			
Aufwand	Budget 2006	Rechnung 2006	Budget 2007
Taggelder / Entschädigung Kommissionen	25'000	28'385.00	25'000
Besoldungen Verwaltung	513'000	512'057.80	529'000
Besoldungen Leitung SPD	479'000	499'525.85	513'000
Besoldungen Praktikanten	10'000	13'110.40	10'000
Besoldungen Reinigungspersonal	25'000	27'500.40	30'000
Besoldungen Psychologen	3'272'000	3'287'153.45	3'436'000
Besoldungen Aushilfen	40'000	51'221.40	40'000
A.o. Leistungsprämien	9'000	8'900.00	9'000
AG-Beiträge AHV/IV/EO	218'000	224'269.45	228'500
AG-Beiträge ALV	40'800	39'890.35	43'000
AG-Beiträge FAK	2'900	2'173.05	2'300
AG-Beiträge andere PVK	382'500	406'319.45	437'000
AG-Beiträge UVG	9'100	9'752.10	10'400
Aus- / Weiterbildung Staatspersonal	4'500	6'500.00	14'000
Aus- / Weiterbildung	95'000	61'354.11	110'000
Bürokosten und Drucksachen	29'000	53'863.22	29'000
Zeitschriften / Fachliteratur	33'000	36'909.58	11'000
Diagnostische Ausrüstung	0	0.00	22'000
Eigenproduktion SPDZ	8'000	0.00	8'000
Testformulare	20'000	19'765.05	20'000
Mob. / Maschinen / Fahrzeuge	35'000	109'069.91	50'000
Informatikkosten	185'000	207'659.10	200'000
Wasser / Energie / Heizung	15'000	13'784.91	15'000
Unterhalt Mob. / Maschinen / Geräte	8'400	17'337.25	8'400
Unterhalt Gebäude	0	178.60	0
Miet- / Pachtzinse	368'000	368'393.00	368'000
Spesensschädigung Komm. / Experten	13'000	11'693.40	13'000
Spesensschädigungen	145'000	145'805.70	145'000
Portogebühren	29'000	34'189.35	29'000
Fernmeldegebühren	40'000	29'474.90	40'000
Postcheckgebühren / Bankspesen	600	184.90	600
Versicherungsprämien	3'000	3'137.10	3'000
Fortbildung Legasthenietherapie	5'000	1'822.00	5'000
Projekte	0	0	65'000
Aufträge an Dritte	40'000	40'000.00	40'000
Verschiedene Ausgaben	30'000	50'896.64	23'000
Zins auf Kontokorrentschulden	0	786.20	0
Abschr. Mobilien / Maschinen / Fahrzeuge	60'400	0.00	0
Abschreibungen Informatik	21'900	18'041.60	0
Einlage in Rückstellungen	0	300'000.00	0
<b>Total Aufwand</b>	<b>6'215'100</b>	<b>6'641'105.22</b>	<b>6'532'200</b>

Ertrag	Budget 2006	Rechnung 2006	Budget 2007
Zins aus Post- / Bankkonto	3'000	7'187.75	1'000
Ertrag Grundbetrag SGV	2'109'100	2'145'800.00	2'131'900
Ertrag Zusatzverträge	1'600'000	1'929'637.50	1'900'000
Ertrag Abklärungen Spezialfälle	5'000	37'725.00	5'000
Testmaterialverkauf	8'500	5'326.20	6'000
Besoldungsrückerstattungen	0	0	0
Rückerstattungen EO / SUVA / IV / usw.	0	19'109.80	0
Verschiedene Einnahmen	2'000	29'015.90	15'000
Bundesbeitrag Legasthenie-Fortbildung	2'500	800.00	2'500
Kantonsbeitrag Legasthenie-Fortbildung	2'500	1'022.00	2'500
Kantonsbeitrag: Grundbeitrag	2'109'100	2'145'800.00	2'131'900
Kantonsbeitrag: Krisenintervention	400'000	400'000.00	400'000
<b>Total Ertrag</b>	<b>6'241'700</b>	<b>6'721'424.15</b>	<b>6'595'800</b>
<b>Mehrertrag</b>	<b>26'600</b>	<b>80'318.93</b>	<b>63'600</b>

## Bilanz per 31. Dezember 2006

	Aktiven	Passiven
Kasse	2'967.00	
Postcheckkonto	18'256.97	
Debitoren-Abstimmungskonto	1'271'919.80	
Verrechnungssteuern	6.15	
Guthaben beim Staat	161'493.38	
Skontokontokorrent	0.00	
Eingänge zu Gunsten alter Rechnung	18'112.35	
Kreditoren-Abstimmungskonto		303'581.10
Schulden beim Staat		0.00
Abrechnungskonto AHV		113'978.85
Abrechnungskonto ALV		19'540.70
EO-Erfassung HR		2'371.25
Abzüge Quellensteuer		10'114.75
Ausgang zu Lasten alter Rechnung		13'125.50
Rückstellungen		170'000.00
Rückstellungen Informatik		250'000.00
Rückstellungen Mobilien		50'000.00
Rückstellungen Zusatzverträge		81'640.00
Rückstellungen Lohnanpassungen		40'000.00
Rückstellungen Neuausrichtung		150'000.00
Reinvermögen		188'084.57
<b>Total</b>	<b>1'472'755.65</b>	<b>1'392'436.72</b>
Ertragsüberschuss		80'318.93
	<b>1'472'755.65</b>	<b>1'472'755.65</b>

## Abrechnung Grundbetrag SPD

	Budget 2006		Rechnung 2006		Budget 2007	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Verwaltung SGV	7'500		7'500.00		7'500	
Grundbetrag SGV	2'109'100		2'109'100.00		2'131'900	
Nachbelastung Löhne SPD	24'450		36'700.00		50'400	
Rückzahlung Darlehen SGV	16'400		4000.20		13'000	
Gutschrift SGV		0		0.00		0
Kindergarten		375'789		375'826.80		382'074
Primarschüler		1'288'109		1'289'221.60		1'326'669
Schüler Oberstufe		343'932		342'631.80		357'616
Übrige Schulen		15'620		15'620.00		15'620
Sockelbeitrag SGV		134'000		134'000.00		130'000
Mehrertrag					9'179	
	2'157'450	2'157'450	2'157'300.20	2'157'300.20	2'211'979	2'211'979

Der SPD erstellt jeweils bis spätestens auf die jährliche Delegiertenversammlung im Juni für das nächst folgende Rechnungsjahr das SPD-Budget. Zu diesem Zeitpunkt ist es nicht verbindlich festgelegt, wie die Löhne für das Staatspersonal auf das folgende Jahr angepasst werden. Dieser Entscheid wird jeweils durch den Kantonsrat (Parlament) in der Novembersession mit der Behandlung des Voranschlags für das folgende Jahr festgelegt. Aus diesem Grund fehlen im Grundbetrag SGV diese Lohnsummenanpassungen. Sie sind in der Rubrik „Nachbelastung Löhne SPD“ aufgeführt. Aus den Gesamtaufwendungen resultieren für das Jahr 2007 (in Klammer Vorjahr) folgende Beiträge:

## 1. Der Beitrag an den SPD beträgt für Schulgemeinden und Zweckverbände:

- Sockelbeitrag pro Schulgemeinde	Fr. 1'000.00
- pro Kindergarten- und Primarschüler	Fr. 45.35 (42.80)
- pro Oberstufenschüler	Fr. 22.70 (21.30)

## 2. Der SPD-Beitrag beträgt für Heilpädagogische Vereinigungen und Privatschulen

- bis 8 Lehrerstellen pauschal	Fr. 480.00 (480.00)
- ab 9 Lehrerstellen pauschal	Fr. 970.00 (970.00)

## 3. Berufs- und Musikschulen zahlen keinen Beitrag an den Schulpsychologischen Dienst.

Die Stadt St.Gallen führt einen eigenen Schulpsychologischen Dienst.

## SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST. GALLEN

Die Beanspruchung des Schulpsychologischen Dienstes hat sich im Jahr 2006 auf dem Niveau des Vorjahres gehalten. Wenn man berücksichtigt, dass die Schülerzahlen abnehmen (die Differenz zwischen 2005 und 2006 beläuft sich auf rund minus 2%), bedeutet dies trotzdem einen weiteren leichten Anstieg der Beanspruchung. Immerhin erlaubt der Schülerrückgang eine Verbesserung des Basispensums; neu stehen pro 100 Schüler 45 Std. schulpsychologische Dienstleistungen pro Jahr zur Verfügung. Durch die sehr gute Auslastung der zur Verfügung stehenden Pensen haben wir wiederum ein gutes Rechnungsergebnis erarbeitet. Insbesondere konnten wir eine Rückstellung für eine Erneuerung unserer EDV und für die Neuausrichtung des SPD im Zusammenhang mit dem neuen Zuweisungsverfahren und den Änderungen infolge des neuen Finanzausgleichs vornehmen. Die durchschnittliche tatsächliche Beanspruchung des SPD liegt im übrigen bei rund 67 Stunden pro 100 Schüler und Jahr.

Auch die Kriseninterventionsgruppe (KIG) wurde in etwa im Ausmass des Vorjahres beansprucht. Mit dieser Kriseninterventionsgruppe verfügen die Schulgemeinden im Kanton St.Gallen über ein Instrument, das im Bedarfsfall rasch und wirkungsvoll eingesetzt werden kann (Erreichbarkeit rund um die Uhr: Tel. 0848 0848 48). Problematische Situationen in Schulen im Zusammenhang mit Gewalt, Uebergriffen, Bedrohungen, Mobbing etc. werden durch diese interdisziplinäre Einsatzgruppe unverzüglich bearbeitet. Der Vorwurf des ungenügenden Handelns von Schulen und Behörden, wie er in andern Kantonen in letzter Zeit zuweilen zu hören war, sollte im Kanton St.Gallen keine Berechtigung mehr haben. Wir gehen davon aus, dass unliebsame Vorfälle konsequent angegangen werden (und bieten dabei unsere Unterstützung an). Dass die Mutter eines Mädchens, das Opfer einer Vergewaltigung von Mitschülern geworden ist, einen Antrag auf Versetzung ihrer Tochter in eine Parallelklasse stellen muss (Fall „Felsberg“), darf im Kanton St.Gallen nicht vorkommen. Selbstverständlich haben die Täter zu gehen; das Opfer soll nicht noch zusätzlich durch einen Schulwechsel „bestraft“ werden. Opferschutz steht bei uns klar vor Täterschutz; das durchzuziehen, ist nicht immer so einfach, aber absolut notwendig. Und Lehrkräfte sollen eine „starke Position“ einnehmen können. Dazu gehört, dass sie sich weigern können, einen Schüler zu unterrichten, der sie massiv beleidigt oder bedroht hat (vgl. Diskussionen im Kanton Basel-Land).

Im vergangenen Jahr wurde durch die Regierung des Kantons St.Gallen die Zuweisung zu den längerfristigen sonderpädagogischen Massnahmen neu geregelt. Damit zusammenhängende Veränderungen in der Arbeit des SPD wurden in der Zwischenzeit unter Einbezug des Erziehungsdepartementes (ED), des Verbandes der St.Galler Volksschulträger (SGV) und des Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes (KLV) bearbeitet. Eine Orientierung darüber haben wir an alle Schulpräsidenten versandt (auch abrufbar auf unserer Homepage: [www.schulpsychologie-sg.ch/](http://www.schulpsychologie-sg.ch/) / Zentralstelle / Presse). Wir gehen davon aus, dass die Neuregelung der Zuweisung zu den Fördermassnahmen insgesamt zu einer Mehrbelastung des SPD führt. Das Ausmass dieser Mehrbelastung ist aber noch schwer abschätzbar. Die finanzielle Rückstellung für die Neuausrichtung des SPD erlaubt uns folgendes Vorgehen: die allfällige Mehrbelastung des SPD (Schulpsychologische Beratungstätigkeit im Zusammenhang Logopädie, Psychomotorik und Heilpädagogische Früherfassung) wird vorderhand durch nicht fest angestellte Aushilfen aufgefangen. Diese Aushilfstätigkeit wird aus den zurückgestellten Mitteln finanziert. Damit sollte sich der Aufwand der Schulgemeinden für den SPD in diesem und im nächsten Jahr nicht wesentlich verändern. Allerdings führt der Rückgang der Schülerzahlen zu einer Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags. Damit sollte eine weitere leichte Anpassung des Basispensums möglich werden, was dann insgesamt zu einer Entlastung im Bereich der Zusatzverträge führen sollte. Ohnehin ist mittelfristig eine Erhöhung des Basispensums notwendig. Für einen entsprechenden Vorschlag möchten wir die Beanspruchung in den Jahren 2007

und 2008 abwarten. In dieser Zeit wird sich das Ausmass der zusätzlichen Beanspruchung zeigen, ebenso wie die Auswirkungen der rückgängigen Schülerzahlen.

Im Prinzip laufen nun alle sonderpädagogischen Massnahmen, welche den Umfang von 40 Lektionen übersteigen, über den SPD. Damit sollte sich eine verbesserte Uebersicht über den Bereich dieser längerfristigen Massnahmen ergeben. Dies wiederum sollte eine gewisse Steuerung dieser Massnahmen ermöglichen. Schlussendlich ist es immer auch eine Frage, wieviele Mittel in solche Massnahmen investiert werden können und sollen. Damit verbunden sind Vorstellungen über ein „vernünftiges Mass an Sondermassnahmen“ (das tatsächlich begrenzt bleiben soll) und Vorstellungen über einen möglichst effektiven Einsatz dieser Mittel (die Wirksamkeit von Massnahmen soll künftig vermehrt überprüft werden).

Auf ein pädagogisches Problem in diesem Zusammenhang möchten wir an dieser Stelle näher eingehen: Wenn ein Schüler Fördermassnahmen erhält, stellt sich häufig auch die Frage des Festlegens von individuellen Lernzielen. Die Unterscheidung von kurzfristigen und längerfristigen Massnahmen ist auch in diesem Zusammenhang wichtig. Kurzfristige Massnahmen sollten strikt auch nur mit zeitlich befristeten individuellen Lernzielen verfügt werden (wenn überhaupt). Vereinzelt treffen wir folgende Situation an: Im Zusammenhang mit dem Einleiten einer Fördermassnahme werden individuelle Lernziele verfügt (bei entsprechendem Zeugniseintrag „individuelles Lernziel“). Nach Ablauf der kurzfristigen (und damit zeitlich befristeten) Fördermassnahme, wird diese wohl beendet, die Verfügung der „individuellen Lernziele“ aber nicht aufgehoben. Dies darf aber nur bei längerfristigen Fördermassnahmen der Fall sein. Weil nun alle längerfristigen Fördermassnahmen über den SPD laufen, sollte auch die längerfristige Verfügung von „individuellen Lernzielen“ strikt an einen Antrag des SPD gebunden sein. Der Zeugniseintrag „individuelles Lernziel“ hat ja durchaus Auswirkungen. Wenn ein Schüler die Schule mit einem Zeugnis verlässt, in dem individuelle Lernziele festgelegt worden sind, heisst das, dass er in bestimmten Bereichen die Lernziele der Regelklasse nicht erreicht hat. Beim Uebertritt in eine berufliche Ausbildung ist das von erheblicher Relevanz. Wir raten allgemein zur Zurückhaltung bei der Verfügung von „individuellen Lernzielen“: so integrativ und entgegenkommend das im Moment sein kann, so einschneidend sind doch die damit verbundenen Auswirkungen (unter anderem auch auf die Selbstwahrnehmung der Betroffenen: weil die Lernziele der Regelklasse nicht erreicht werden müssen, muss man sich beispielsweise auch nicht so anstrengen).

Abschliessend bedanken wir uns für die immer gute Zusammenarbeit. Die schulpsychologische Arbeit soll dazu beitragen, dass jedes Kind - auch jenes mit besonderen Schwierigkeiten und Entwicklungsverzögerungen - seinen Möglichkeiten entsprechend optimal gefördert werden kann. Das ist uns Motivation und Ansporn in unserem Alltag.

März 2007

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST.GALLEN

Der Präsident:  
Werner Stauffacher  
Generalsekretär ED

Der Direktor:  
Dr. Hermann Blöchlinger

## FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER PROTOKOLL DER HAUPTVERSAMMLUNG VOM 6. MAI 2006 IN BAD RAGAZ

Unter Punkt 7 der Traktandenliste des Schulgemeindevverbandes gelangen die Geschäfte der Familienausgleichskasse zur Behandlung. Der FAK-Präsident Josef Enenkel übernimmt die Versammlungsleitung. Er begrüsst die Anwesenden und weist darauf hin, dass die FAK-Geschäfte auf den Seiten 32-38 zu finden sind.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden die Stimmzähler Frau Sylvia Zweifel, Schulratspräsidentin, Schänis und Herr Hansjörg Hürlimann, Schulratspräsident, Bad Ragaz ernannt.

### 7.1. Protokoll der Hauptversammlung vom 30. April 2005

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt und dem Verfasser verdankt.

### 7.2. Jahresbericht 2005, Jahresrechnung 2005, Revisorenbericht

Der Vorsitzende orientiert über den Jahresbericht und die Jahresrechnung. Die Rechnung schliesst mit Mindereinnahmen von Fr. 136'307.20, budgetiert war ein Defizit von Fr. 415'000.-. Die Begründungen für die Besserstellung sind im Jahresbericht des Vorsitzenden der FAK aufgeführt.

Über den Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie den Revisorenbericht wird keine Diskussion gewünscht.

Herr Thomas Franck, Mitglied der GPK, lässt über folgende Anträge abstimmen:

1. Die Betriebsrechnung pro 2005 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 136'307.20 sowie die Bestandesrechnung mit einem Vermögen von Fr. 1'642'641.90 seien zu genehmigen.
2. Dem Vorstand sowie der Kassenleiterin, Frau Hildegard Beer, sei für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen und Entlastung zu erteilen.

Die Anträge werden ohne Gegenstimme gutgeheissen.

### 7.3. Budget 2006 mit Arbeitgeberbeitragssatz, Zulagenberechtigung, Zulagenhöhe

Der Vorsitzende orientiert über das Budget 2006. Er erwähnt, dass wegen des frühen Zeitpunktes für die Festlegung des Beitragssatzes eine genaue Budgetierung schwierig ist. Im Weiteren weist er darauf hin, dass die erwarteten Mehrleistungen an den Lastenausgleich bis heute nicht angefallen sind. Die Rückstellungen von Fr. 700'000.- sowie die Ausgleichsreserve von 1,6 Mio. Franken bezeichnet er als ausreichend für einen möglichst stabilen Beitragssatz.

Der Beitragssatz von 1.65 % für das Jahr 2006 entspricht demjenigen des Vorjahres. Für das Jahr 2006 wird keine Beitragssatzsenkung vorgenommen. Das Budget 2006 sieht Mindereinnahmen vor von Fr. 45'000.-.

Über das Budget 2006 mit Arbeitgeberbeitrag, Zulageberechtigung und Zulagehöhe wird keine Diskussion verlangt. Es wird ohne Gegenstimme genehmigt.

#### 7.4. Anträge von Mitgliedern gemäss Artikel 8 der Statuten

Es sind keine schriftlichen Anträge eingegangen.

#### 7.5. Allgemeine Umfrage

Die allgemeine Umfrage wird nicht benützt.

Der Präsident bedankt sich für das Vertrauen in die FAK. Er gibt die Versammlungsleitung zurück an den Präsidenten des SGV, Herrn Thomas Rüegg.

Goldach, 14.11.2006

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Josef Enenkel

Lukas Mäder

## FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER JAHRESBERICHT 2006

(Bericht des Vorsitzenden, Josef Enenkel)

### Vorstand

Im November 2006 traf sich der Vorstand zur Erarbeitung des provisorischen Budgets 2007 und zur Festlegung des Beitragssatzes für das Rechnungsjahr 2007. Den Jahresabschluss 2006, den Voranschlag 2007 und die Traktanden der Hauptversammlung vom 5. Mai 2007 in St. Gallen verabschiedeten wir an der Sitzung im Februar 2007. Mit den Auswirkungen der Volksabstimmung über die gesamtschweizerisch einheitlichen Kinderzulagen, der noch anstehenden Neuausrichtung des Lastenausgleiches, des Arbeitnehmerbeitrages wie auch vom möglichen Zusammengehen von kleineren und mittleren Familienausgleichskassen setzten wir uns intensiv auseinander.

### Finanzen

Bei einem gleichbleibenden Beitragssatz 1.65 % sahen wir im Voranschlag 2006 einen Reservebezug von CHF 45'000.00 vor. Zur Ueberraschung aller erreicht die Rechnung Mehreinnahmen von etwas mehr als CHF 311'000.00.

Die Hauptgründe für die Besserstellung zum Budget sind:

- Mehrzinsertrag aufgrund verhandelbarer Zinskonditionen
- Höhere Gesamtlohnabrechnung
- Geringere Leistungen an Kinder- und Ausbildungszulagen
- Wesentlich geringerer Beitrag an den Ausgleich der FAK Selbständigerwerbende
- Unerwartet geringer Beitrag an den Lastenausgleich 2005
- Verwaltungskosten unter Voranschlag

Die Abweichungen zum Budget in Zahlen:

Beiträge der Schul- und Einheitsgemeinden	+	CHF	21'130.15
Zinsertrag	+	CHF	18'002.95
Kinderzulagen	+	CHF	50'100.90
FAK Selbständigerwerbende	+	CHF	185'743.80
FAK Landwirte	-	CHF	4'402.20
Lastenausgleich 2005	+	CHF	79'754.20
Verwaltungsaufwand	+	CHF	6'634.85
Besserstellung zum Budget 2006	+	CHF	356'964.65
			=====

Der tiefere Grund dieses erfreulichen Ergebnisses ist im günstigeren kantonalen Lastenausgleich sowie im wesentlich geringeren Finanzbedarf für den Ausgleichstopf bei der FAK Selbständigerwerbende zu suchen; Auslöser sind die stets, wenn auch moderat ansteigenden Lohnsummen bei gleichzeitig abnehmenden Ausrichtungen an Kinder- und Ausbildungszulagen.

Der Vorstand beschloss, den Mehrerertrag 2006 von knapp CHF 312'000.00 dem Eigenkapital (Ausgleichsreserve) zuzuweisen. Rund CHF 293'000.00 werden in Form einer Beitragssenkung von 1.65 % auf 1.60 % den Kassenmitgliedern im Rechnungsjahr 2007 weiter gegeben.

Die in der Februarsession 2007 aus familienfreundlichen Kreisen im Kantonsparlament als dringend eingebrachte und angenommene Motion beauftragt die Regierung, die gesamtschweizerisch einheitlichen Kinder- und Ausbildungszulagen bereits ab dem 1. Januar 2008 auszurichten und nicht wie geplant ein Jahr später. Es war vorgesehen, zuerst den Lastenausgleich neu auszugestalten und parallel dazu über einen Arbeitnehmerbeitrag „laut“ nachzudenken.

Mit den gut dotierten Ausgleichsreserven (Eigenkapital und Rückstellungen Lastenausgleich) befinden wir uns in einer komfortablen Lage, die künftigen Mehrleistungen an Kinder- und Ausbildungszulagen kurz- und mittelfristig ohne Beitragserhöhungen abzufedern.

Der Voranschlag sieht Mehreinnahmen von CHF 80'000.00 vor. Die Beitragssenkung auf 1.55 % wäre aus der Sicht einer „kurzfristigen Denkweise“ zu vertreten gewesen. Der Beitragsstabilisierung wird aber erste Priorität eingeräumt, da der zukünftige Lastenausgleich wie auch die eventuell geplanten Arbeitnehmerbeiträge völlig offen sind und deshalb eine längerfristige Planung kaum zulassen.

#### Allgemeine Bemerkungen

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Februar 2007 folgende Prüfungen vorgenommen:

- Jahresrechnung 2006
- Protokolle
- Mutationswesen der Bezugsberechtigungen
- Arbeitsabläufe in der Kassenleitung
- Ausgewählte Abrechnungen von Schulgemeinden

Die Kassenführung wird als vorbildlich und kompetent beurteilt.

Die gemäss Statuten jährlich vorgeschriebene Kassenkontrolle hat statt gefunden. Der Prüfungsbericht beinhaltet keine Vorbehalte.

Nach 17 Jahren als Vorstandsmitglied, wovon 14 als Vorsitzender ist die „Zeit reif“ geworden, die Führung auf die Hauptversammlung 2007 abzugeben. Aus diesem Grunde wird die Wahl eines neuen Präsidenten wie eines neuen Vorstandsmitgliedes notwendig. Wir haben uns inzwischen umgesehen und können Ihnen kompetente Vorschläge unterbreiten, ohne aber Ihr Vorschlagsrecht in irgend einer Weise einzuschränken.

Als Vorsitzender der FAK bedanke ich mich bei den Vorstandsmitgliedern für die stets gute und sachliche Zusammenarbeit, bei der Kassenleiterin für ihre gründliche und speditive Aufgabenerfüllung und bei der Geschäftsprüfungskommission für die fundierte und sehr sorgfältige Überwachung unserer Tätigkeit.

Au, 21. Februar 2007

Der Vorsitzende  
Josef Enenkel

## FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER VERWALTUNGSRECHNUNG, BESTANDESRECHNUNG 2006, BUDGET 2007

Verwaltungsrechnung						
	Budget 2006		Rechnung 2006		Budget 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Beitrag 06 Budget 1.65% Fr 570'000'000		9'405'000				
Beitrag 06 1.65% Fr 571'281'146				9'426'130.15		
Beitrag 07 1.60% Fr 586'000'000						9'376'000
Korrekturbeiträge			0.00			
Zinsen		40'000		58'002.95		60'000
Kinderzulagen	9'000'000		8'949'899.10		9'000'000	
Nachzahlungen Kinderzulagen			0.00			
FAK Selbständigerwerbende 0.020%	300'000		114'256.20		200'000	
FAK Landwirte 0.0073677%	25'000		29'402.20		35'000	
Lastenausgleich 05 0.0038244%	100'000		20'245.80			
Lastenausgleich 06					50'000	
Kassaleitung / Vorstand / Revisoren	45'000		46'576.45		50'000	
Porti / Telefon / Bankspesen	7'000		6'077.10		8'000	
Drucksachen / Büromaterial	3'000		679.50		3'000	
Verschiedenes	5'000		3'098.80		5'000	
EDV Wartungskosten	5'000		1'933.30		5'000	
Mindereinnahmen 06		45'000				
Mehreinnahmen 06 / 07			311'964.65		80'000	
	9'490'000	9'490'000	9'484'133.10	9'484'133.10	9'436'000	9'436'000

Bestandesrechnung				
Aktiven	Bestand 31.01.06	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.01.07
Postcheck	46'798.40	327'409.90		374'208.30
Raiffeisen Niederhelfenschwil	260'117.95		193'493.90	66'624.05
Raiffeisen Oberbüren	13'705.60	13'739.20		27'444.80
Guthaben Verbandsmitglieder	298'136.05	29'748.35		327'884.40
Verrechnungssteuern	23'883.90		1'482.90	22'401.00
Obligationen	2'000'000.00		50'000.00	1'950'000.00
	2'642'641.90			2'768'862.55
Passiven	Bestand 31.01.06	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.01.07
Raiffeisen Niederhelfenschwil (FV)	300'000.00		300'000.00	0.00
Lastenausgleich Rückstellung	70'000.00			700'000.00
Transitorische Passiven	0.00	114'256.20		114'256.20
Vermögen	1'642'641.90	311'964.65		1'954'606.35
	2'642'641.90			2'768'862.55

Statistische Angaben	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung
Mitgliederzahl (Wil Stadt/Musikschule ThurLand)	147	149	2
<b>Zulagenberechtigte Kinder</b>	<b>3'496</b>	<b>3'749</b>	<b>253</b>
AHV-pflichtige Lohnsumme	529'383'070	571'281'146	7.9145%
Beiträge 05 1.70% Beiträge 06 1.65%	8'734'820	9'426'130	7.9144%
Ausbezahlte Kinderzulagen	8'546'447	8'949'899	4.7207%
	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Kinderzulagen im Monat 1. und 2. Kind	194.70	194.70	194.70
im Monat ab 3. Kind	234.70	234.70	234.70
im Jahr 1. und 2. Kind	2'336.40	2'336.40	2'336.40
im Jahr ab 3. Kind	2'816.40	2'816.40	2'816.40

## BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DER FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ausübung unseres Amtes als Revisionsstelle haben wir gestützt auf die Statuten und nach den Bestimmungen des st. gallischen Kinderzulagengesetzes sowie der dazugehörigen Vollzugsverordnung die Betriebs- und Vermögensrechnung pro 2006 geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Buchhaltung durch Frau Hildegard Beer sauber und ordnungsgemäss geführt wird und vollständig nachgetragen ist;
- die in der Erfolgsrechnung aufgeführten Beträge mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Aktiven und Passiven vollständig bilanziert sind und sich mit den ausgewiesenen Beständen in der Buchhaltung decken;
- die Buchungseintragungen den stichprobenweise geprüften Belegen entsprechen;
- die ausgewiesenen Vermögenswerte in der Bilanz mit den Postcheck-, Bank- und Depotauszügen belegt sind;
- die Mitgliederbeiträge der einzelnen Schulgemeinden mit wenigen Ausnahmen fristgerecht abgerechnet worden sind und die Kinderzulagen ordnungsgemäss ausgerichtet wurden;
- die vorgeschriebene jährliche Kassakontrolle durch den Vorstand erfolgt ist.

Die AHV-pflichtige Lohnsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 41,898 Mio. Franken und erreichte die Summe von 571,28 Mio. Franken. Die Budgetabweichungen sind ausgewiesen.

Aufgrund unserer Kontrolle stellen wir folgende Anträge:

1. Die Betriebsrechnung pro 2006 mit Mehreinnahmen von Fr. 311'964.65 sowie die Bestandesrechnung mit einem Vermögen von Fr. 1'954'606.35 seien zu genehmigen.
2. Dem Vorstand sowie der Kassenleiterin, Frau Hildegard Beer, sei für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen und Entlastung zu erteilen.

Oberuzwil/Mörschwil/Kirchberg, 14. Februar 2007

Die Revisoren:

Thomas Franck, Oberuzwil

Rolf Oehler, Mörschwil

Josef Schönenberger, Kirchberg

**ANHANG**
**Organisatorische Angaben zur HV**


---

**Verbandsorgane**


---

**Organisation**


---

**Persönliche Notizen**


---

**ORGANISATORISCHE ANGABEN ZUR HV 2007**

Die Hotel Ekkehard befindet sich an der Rorschacherstrasse 50. Es ist mit dem Bus ab Hauptbahnhof in ca. 5 Minuten zu erreichen.

Zugsverbindungen:	Wil	ab 07.02	St. Gallen an 07.33	S1
	Wil	ab 07.25	St. Gallen an 07.53	IC
	Wattwil	ab 07.00	St. Gallen an 07.35	S4
	Wattwil	ab 07.30	St. Gallen an 07.58	IR
	Rapperswil	ab 07.03	St. Gallen an 07.58	IR
	Sargans	ab 06.48	St. Gallen an 07.56	RE

Für die motorisierten Versammlungsteilnehmer stehen beim Hotel keine Parkplätze zur Verfügung. Bitte benützen Sie die Parkgarage Brühltor oder Burggraben.

Ab 07.45 werden im Foyer des Hotels Kaffee und Gipfeli serviert.

Das **Mittagessen** wird ebenfalls im Hotel Ekkehard eingenommen. Der Preis beträgt Fr. 35.– pro Person und wird beim Bezug des Bons eingezogen.

**Beziehen Sie den Bon für das Mittagessen vor Versammlungsbeginn im Foyer!**

Eine **Anmeldung zur Hauptversammlung** ist aus organisatorischen Gründen zwingend notwendig. Sie erfolgt durch die Anmeldekarte, welche der Sendung an die Präsidentinnen, die Präsidenten, die Gäste und die Kassierämter beiliegt.

**Anmeldeschluss: Freitag, 27. April 2007**

Bei den geschäftlichen Traktanden ist **stimmberechtigt**, wer sich durch die offizielle Stimmkarte des SGV (der Sendung an die Präsidentinnen und Präsidenten beiliegend) oder der FAK (der Sendung an die Kassierinnen und Kassiere beiliegend) ausweisen kann.

Wir freuen uns, Sie mit Ihren Ratskolleginnen und -kollegen an der diesjährigen Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.



**VERBANDSORGANE 2007**

**Präsident**

Thomas Rüegg, Schulpräsident/Stadtrat  
St. Gallerstrasse 40/Postfach, 8645 Jona  
Tel. G 055 225 80 12, Tel. H 079 216 69 59  
Fax 055 225 80 01  
thomas.rueegg@rj.sg.ch

**Vizepräsident**

Norbert Stieger, Schulpräsident  
Blumenweg 13, 9630 Wattwil  
Tel. G 071 988 30 11, Tel. H 079 433 71 51  
Fax 071 988 43 11  
norbert.stieger@wattwil.ch

**Vorstandsmitglieder**

Yvonne Betschart, Schulsekretärin  
Schulsekretariat Büelen, 9650 Nesslau  
Tel. G 071 994 22 65, Tel. H 079 262 27 40  
Fax 071 994 34 54  
yvonne.betschart@nesslau-krummenau.ch

Willy Brülisauer, Kaufmann  
Bollwiesstrasse 16, 8645 Jona  
Tel. P 055 212 30 14, Tel. H 079 336 34 62  
Fax 055 210 31 58  
wg.bruelisauer@bluewin.ch

Christian Crottogini, Leiter Schulumt  
Neugasse 25, 9004 St. Gallen  
Tel. G 071 224 53 13, Fax 071 224 57 06  
christian.crottogini@stadt.sg.ch

Barbara Eberhard, Stadträtin  
Neugasse 25, 9004 St. Gallen  
Tel. G 071 224 53 10, Fax 071 224 52 85  
barbara.eberhard@stadt.sg.ch

Hugo Fehr, Schulpräsident  
Neugasse 4, 9443 Widnau  
Tel. G 071 727 03 49, Tel. H 079 540 37 43  
Fax 071 727 03 66  
hugo.fehr@widnau.ch

Robert Gämperli, Schulsekretär  
Schulsekretariat, 9244 Niederuzwil  
Tel. G 071 955 44 56, Fax 071 955 44 48  
robert.gaemperli@uzwil.ch

Katrin Glaus, Schulpräsidentin  
Giufsteinweg 6, 9475 Sevelen  
Tel. G 081 750 12 34, Fax 081 750 12 39  
katrin.glaus@schule-sevelen.ch

Peter Kuster, Musikschulpräsident  
Schulhausstrasse 4, 9470 Buchs  
Tel. G 081 750 05 77, Fax 081 750 05 78  
kuster.msw@catv.rol.ch

Sepp Sennhauser, Institutionsleiter CP Schule  
Flurhofstrasse 56, 9000 St. Gallen  
Tel. G 071 245 28 88, Tel. H 079 276 28 32  
Fax 071 244 08 40  
sepp.sennhauser@ghgsg.ch

Hans-Georg Wiget, Schulpräsident  
Beckenstein, 9312 Häggenschwil  
Tel. P 071 298 14 40, Tel. H 0512 81 52 89,  
Fax 071 298 14 87 wiget@freesurf.ch

**GPK**

Markus Aepli, Schulsekretär  
Obstgartenstrasse 20, 9303 Wittenbach  
Tel. G 071 292 10 60, Fax 071 292 10 69  
primarschulgemeinde@wittenbach.ch

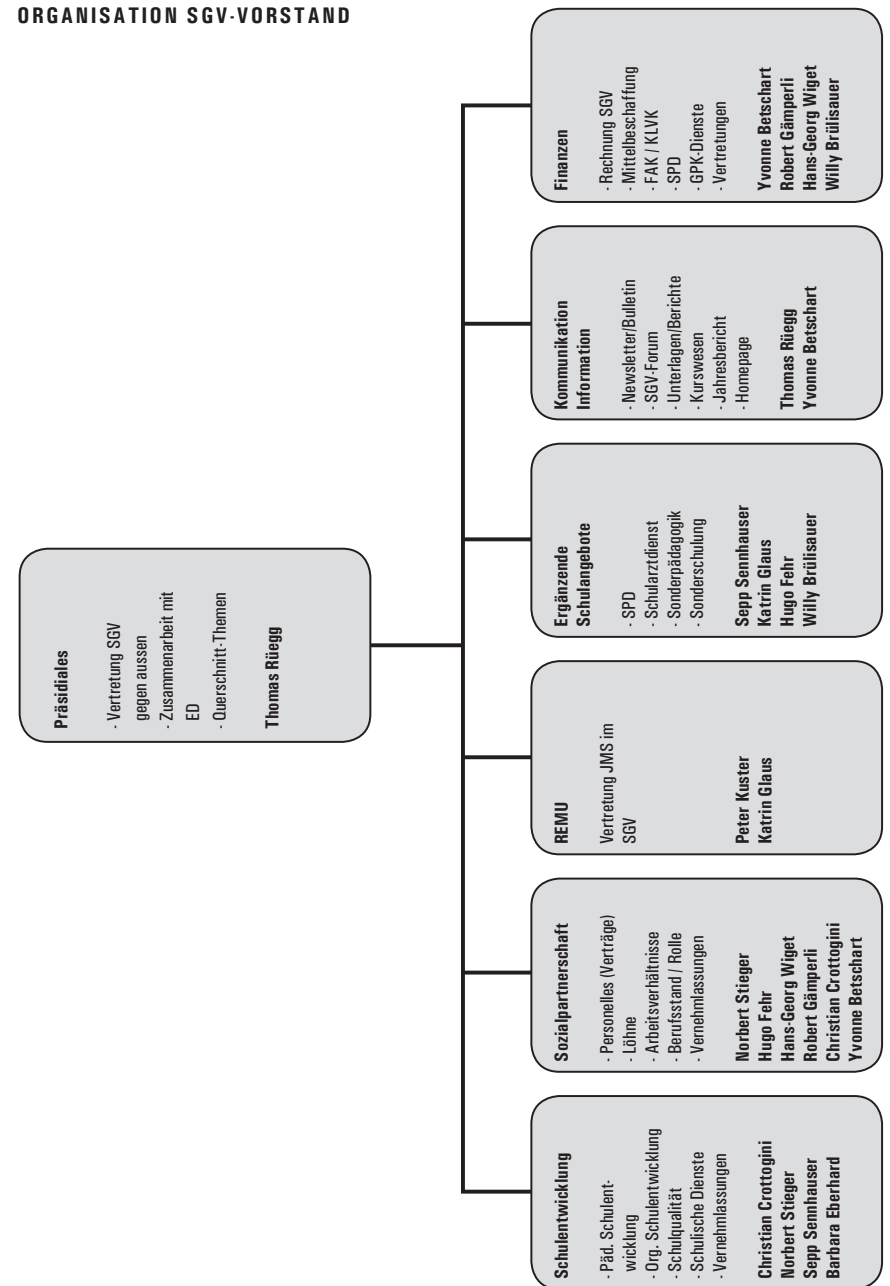
Richard Blöchlinger, Schulratspräsident  
Postfach 146, 8733 Eschenbach  
Tel. G 055 282 39 26, Fax 055 286 44 01  
richi.bloechlinger@pseschenbach.ch

Christoph Gmür, Schulrat  
Kirchstrasse 9, 8873 Amden  
Tel. G 043 259 42 70, Fax 043 259 51 59  
ch.gmuer.gmx.ch

**Geschäftsstelle SGV**

Klaus Polenz  
Lukasstrasse 17, 9008 St.Gallen  
Tel. 071 245 52 01, Fax 071 245 52 02  
polenz@sgv-sg.ch

**ORGANISATION SGV-VORSTAND**



**PERSÖNLICHE NOTIZEN**

